

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Berufsakademie Sachsen
Ggf. Standort	Staatliche Studienakademie Bautzen

Studiengang 01	Public Management	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.1996	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	26	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1.10.2014 bis 1.10.2019	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Ass. iur. Renate von Sydow
Akkreditierungsbericht vom	31.07.2020

Studiengang 02	Betriebliches Ressourcenmanagement		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Erstmals 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1.10.2018 bis 1.10.2019		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Public Management.....	5
Betriebliches Ressourcenmanagement.....	6
<i>Kurzprofile</i>	7
Public Management.....	7
Betriebliches Ressourcenmanagement.....	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	9
Public Management.....	9
Betriebliches Ressourcenmanagement.....	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO)</i>	10
<i>Studiengangprofile (§ 4 SächsStudAkkVO)</i>	10
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)</i>	10
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO)</i>	11
<i>Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)</i>	11
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)</i>	11
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	12
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SächsStudAkkVO)</i>	12
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	13
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	14
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)	14
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO).....	17
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO).....	17
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO).....	25
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO)	26
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO)	27
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO)	29
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO).....	34
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO)	37
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	38
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO)	38

Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)	40
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)	42
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SächsStudAkkVO).....	43
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO)	44
3 Begutachtungsverfahren	46
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	46
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	46
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	46
4 Datenblatt	48
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	48
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	52
5 Glossar	53

Ergebnisse auf einen Blick

Public Management

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Betriebliches Ressourcenmanagement

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile

Public Management

Die Berufsakademie Sachsen ist eine vom Freistaat Sachsen getragene Institution des tertiären Bildungsbereiches. Sie wurde 1991 in Dresden gegründet und ist mittlerweile auf sieben Studienakademien angewachsen. Originäres Leitbild der BA Sachsen ist das duale Studiensystem. Ziel dieser praxisintegrierenden Studienform ist es, gemeinsam mit geeigneten Unternehmen bzw. Einrichtungen der privaten Wirtschaft, der freien Träger des Sozialwesens sowie des öffentlichen Sektors (Praxispartner) zeit- und bedarfsgerecht sowie praxisintegrierend wissenschaftlich qualifizierte Absolventen des tertiären Bildungsbereichs heranzubilden, um dem Fachkräftebedarf insbesondere der sächsischen Wirtschaft gerecht zu werden. Die Studienangebote der Berufsakademie Sachsen gliedern sich in die Studienbereiche Technik, Wirtschaft und Sozialwesen. Jede Studienakademien hält zwei dieser drei Studienbereiche bereit.

Der standortspezifische Bachelorausbildungsgang **Public Management** wurde in Kooperation mit Praxispartnern aus Verwaltung und öffentlicher Wirtschaft als branchen- und größenunabhängiges betriebs- und verwaltungswirtschaftliches Ausbildungsangebot entwickelt. Die Vertiefung Öffentliche Wirtschaft/ Public Management ist für diesen Bachelorausbildungsgang profilbildend und hat aufgrund der Alleinstellung an der Berufsakademie Sachsen im dual praxisintegrierenden Ausbildungsangebot, nach Angaben der Berufsakademie, eine überregionale Bedeutung erlangt.

Ziel des Studiums ist der Erwerb von breit ausgebildeten, betriebs- und verwaltungswirtschaftlichen Kompetenzen, welche das ganzheitliche Verständnis für die öffentliche Wirtschaft und Daseinsvorsorge abbilden. Einem generalistischen Ansatz folgend werden den Studierenden wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse, Schlüsselqualifikationen und Praxiswissen, aber auch Erkenntnisse und Methoden der Sozialwissenschaften sowie benachbarter Wissenschaftsdisziplinen wie Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik vermittelt. Dementsprechend fokussiert der Bachelorausbildungsgang auf eine Ausbildung zu Fach- und Führungskräften für Tätigkeiten bei Arbeitgebern, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen wie Kommunal-, Landes- oder Bundesverwaltungen, Selbstverwaltungskörperschaften und öffentliche Unternehmen, insbesondere im Bereich der kommunalen Infrastruktur. In angrenzenden Bereichen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft ist eine Beschäftigung ebenfalls möglich.

Im 5. und 6. Semester können die Studierenden aus 8 angebotenen Wahlpflichtfächern zwei Module wählen, um dem Studium, ihren Interessen entsprechend, ein eigenes Profil zu geben. Die Studierenden werden qualifiziert, um den wachsenden Anforderungen leistungsfähiger Verwaltungen und öffentlicher Unternehmen gerecht zu werden und Entscheidungsprozesse zu verstehen, zu unterstützen und zu gestalten, Probleme eigenständig zu lösen und erworbenes Wissen in der beruflichen Praxis einzusetzen. Anhand von realen Beispielen aus der kommunal- und verwaltungswirtschaftlichen Praxis wird der Lehrstoff anschaulich untersetzt. Reflexionsberichte und der Diskurs mit den Lehrenden ermöglichen den Studierenden eine reflektierte Meinungsbildung.

Der Bachelorausbildungsgang richtet sich an Interessenten¹, die einen betriebs- und verwaltungswirtschaftlichen Bachelorausbildungsgang mit Praxisverknüpfung und Transfer zwischen Theorie und Praxis anstreben. Zielgruppe sind sowohl Abiturienten und praxiserfahrene Fachkräfte, welche eine aufbauende Qualifikation anstreben, als auch Absolventen der mittleren Reife mit Berufserfahrung sowie Studierende anderer Studiengänge.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Betriebliches Ressourcenmanagement

Der duale praxisintegrierende Bachelorausbildungsgang **Betriebliches Ressourcenmanagement** wird in Kooperation mit relevanten Praxispartnern aus Industrie, Handel und Dienstleistungen angeboten. Er behandelt ganzheitlich die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge in Unternehmen in generalistischer Sicht. Drei Vertiefungsrichtungen ermöglichen den spezifischen Blick auf das Management von Personal, Wissen und Finanzen.

Ziel ist es, dass die Absolventen wesentliche kaufmännische und Managementherausforderungen analysieren und Lösungsansätze erarbeiten können, um unmittelbar die unternehmerische Entscheidungsfindung zu unterstützen. Der Fokus liegt auf dem Erwerb breit ausgebildeter, betriebswirtschaftlich ausgerichteter Kompetenzen, welche das ganzheitliche Verständnis für die betrieblichen Managemententscheidungen abbilden. Auf der Grundlage der Ausprägung einer erfolgsorientierten Studierfähigkeit und fachübergreifender Kompetenzen bilden grundlegende allgemeinwirtschaftliche Überblicksdisziplinen wie wissenschaftliches Arbeiten, Wirtschaftsmathematik und Statistik, Grundlagen und Handlungsfelder der BWL, Grundlagen der VWL und Rechnungswesen, den Rahmen für die studiengangspezifische Ausdifferenzierung in drei Fachrichtungen.

Die Vertiefung Finanzmanagement befasst sich mit dem Aufbau von Kompetenzen an der Nahtstelle der finanzwirtschaftlichen Kreisläufe von Unternehmen und deren Banken. Die Vertiefung Personalmanagement setzt den Fokus auf die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Mitarbeitern im Unternehmen mit deren Wissen, Erfahrungen und Potentialen. Schwerpunkt der Vertiefung Wissensmanagement ist die Analyse der Verfügbarkeit des betriebsnotwendigen Wissens und dessen Bereitstellung, bezogen auf die Abläufe der betrieblichen Leistungserstellung. Daraus ergeben sich spätere Beschäftigungsfelder in verschiedenen kaufmännischen Fachbereichen, Unterstützung des Managements bei betrieblichen Entscheidungsprozessen und Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung.

Zur Sicherstellung eines hohen Praxisbezuges werden aktive und interaktive Methoden wie Planspiele, Arbeit an Fallstudien und Herausforderungen beim Praxispartner sowie Exkursionen in Unternehmen in die Lehrveranstaltungen einbezogen.

Die Zielgruppe dieses Bachelorausbildungsganges richtet sich an Interessierte, die einen allgemein-betriebswirtschaftlichen Studiengang mit hoher Praxisverknüpfung und einem hohen Theorie-Praxis-Transfer anstreben. Dies sind sowohl Abiturienten, als auch bereits praxiserfahrene Fachkräfte, welche eine aufbauende Qualifikation anstreben und auch Absolventen der mittleren Reife mit Berufserfahrung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Public Management

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Bachelorausbildungsgangs ist positiv. In den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich die Gutachtergruppe einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden und dass diese dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen und den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht werden. Es ist ebenfalls der Ansicht, dass das gewählte anwendungsorientierte Profil dem dualen Bachelorausbildungsgangskonzept und den vermittelten Inhalten entspricht und von allen verantwortlichen Personen optimal umgesetzt wird.

Die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Veränderungen tragen zur Schärfung des Profils bei, vertiefen die inhaltliche Verknüpfung und vermeiden Redundanzen. Auflagen wurden nicht ausgesprochen. Der Empfehlung, im Rahmen der Zulassung gezielte Beratung seitens der Hochschule zur Arbeitsbelastung auch dann vorzunehmen, wenn der Erstkontakt über den Praxispartner läuft, ist die Berufsakademie durch eine Informationsbroschüre und anschließende intensive Gespräche nachgekommen. Das Gutachtergremium ist grundsätzlich davon überzeugt, dass die Umstrukturierung einen sinnvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des Bachelorausbildungsgangs gesetzt hat.

Hervorzuheben ist die gute Verzahnung der beiden Lernorte Berufsakademie und Praxispartner. Die Kooperationen sind hinreichend beschrieben und bieten einen deutlichen Mehrwert für die Studierenden. Darüber hinaus spiegelt sich diese sinnvolle Verknüpfung von Theorie und Praxis auch im Curriculum wieder. Außerdem setzt die Berufsakademie gezielt Lehrende aus der beruflichen Praxis zur Förderung dieser Verzahnung ein. Auslandsaufenthalte für Praktika und Studienanteile werden ermöglicht und unterstützt. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Entwicklung des Bachelorausbildungsgangs berücksichtigt.

Betriebliches Ressourcenmanagement

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass Zielsetzung und Konzeption des Bachelorausbildungsgangs logisch und sinnvoll miteinander korrespondieren. Generell erachtet das Gutachtergremium die Inhalte und Qualifikationsziele als stimmig gewählt für die Studiengangsbearbeitung. Seiner Ansicht nach erhalten die Studierenden mit dem Abschluss dieses Studiums ausreichende Qualifikationen, um einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten wird zwar vorwiegend für den deutschen Markt abgezielt, was für das Gutachtergremium auch sinnvoll erscheint, da die komplexe Materie in den jeweiligen Grundlagen vermittelt werden soll. Gleichwohl werden einige Module in englischer Sprache unterrichtet und englische Praktika, sowohl von der Akademie als auch vom Praxispartner, unterstützt, um internationale Anknüpfungspunkte herstellen zu können. Die Berufsakademie nimmt seit 2014 auch am Erasmusprogramm teil.

Für den Bachelorausbildungsgang erachtet das Gutachtergremium die Implementierung des didaktischen Konzepts als sinnhaft und durchdacht umgesetzt. Auch das Lehrpersonal ist für die Durchführung der Lehre in diesem Studienmodell gut vorbereitet und ausreichend qualifiziert.

Es ist ebenfalls der Ansicht, dass das gewählte anwendungsorientierte Profil dem dualen Bachelorausbildungsgangskonzept und den vermittelten Inhalten entspricht. Das Gutachtergremium ist überzeugt von der positiven Verknüpfung von Theorie und Praxis im Curriculum. Die Berufsakademie setzt Lehrende aus der beruflichen Praxis gezielt zur Förderung dieser Verzahnung ein.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 SächsStudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bei den beiden vorliegenden Bachelorausbildungsgängen handelt es sich um berufsintegrierende, duale Bachelorausbildungsgänge, die in Vollzeit angeboten werden. Der Gesamtumfang der Programme beträgt 180 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern. Das Studium gliedert sich in theoretische und praktische, inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmte Studieninhalte, die in einem 12 Wochen-Rhythmus alternieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Mit der Bachelor-Thesis, die im sechsten Semester anzufertigen ist, und mit 12 ECTS-Leistungspunkten kreditiert wird, zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Frist von 13 Wochen, ein auf das Studienfach bezogenes Fachproblem, in der Regel aus dem Aufgabenspektrum des Praxispartners, unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden selbständig und zielgerichtet zu bearbeiten. In einer 30 bis 60minütigen Verteidigung geben die Studierenden einen kurzen zusammengefassten Fachvortrag der Thesis wieder und stellen sich den Fragen in einem wissenschaftlichen Fachgespräch der Prüfenden. Die wesentlichen Regelungen sind in den §§ 19 ff. der jeweiligen speziellen Prüfungsordnungen der Studiengänge sowie in § 4 Abs. 3 der jeweiligen Studienordnung dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsbedingungen sind in §§ 4,5 ZuIO der BA Sachsen i.V.m §§ 9,10 SächsBAG geregelt. Danach wird zugelassen, wer die folgenden Bedingungen erreicht:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- eine von der Berufsakademie Sachsen als gleichwertig anerkannte Vorbildung,
- die erfolgreiche Ablegung der Meisterprüfung,
- einen Nachweis eines Fortbildungsabschlusses, der den Anforderungen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung, genügt und an einem Beratungsgespräch an der Berufsakademie Sachsen teilgenommen hat oder
- einen Nachweis eines anderen beruflichen Fortbildungsabschlusses, der den Anforderungen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes genügt.

Weiterhin benötigen die Studienbewerber einen Nachweis über einen Ausbildungsvertrag mit einem Praxispartner, der den Anforderungen der Praxispartnerverordnung entspricht. Ausländi-

sche Bewerber müssen die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Bewerber, die nicht über eine Hochschulreife verfügen, können durch Bestehen einer Zugangsprüfung die Berechtigung zum Studium an der Berufsakademie Sachsen erwerben, wenn sie eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Für diese Bewerber findet auch eine gesonderte Englischprüfung statt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Abschlussbezeichnung der Bachelorausbildungsgänge lautet Bachelor of Arts (B.A.). Die Hochschule begründet die Abschlussbezeichnung mit der inhaltlichen Ausrichtung und der Zusammensetzung des Curriculums. Darüber hinaus entspricht sie den Vorgaben gem. §14 SächsBAG.

Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorausbildungsgänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Jedes Modul wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (Prüfungsart, -dauer bzw. -umfang), zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorausbildungsgänge umfassen 180 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden zugeordnet ist. Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Für die Module werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Der Umfang der theoriebasierten ECTS-Leistungspunkte beläuft sich in beiden Bachelorausbildungsgängen auf 138 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten ECTS-

Leistungspunkte auf 42 ECTS-Leistungspunkte, wovon 12 ECTS-Leistungspunkte auf die Bachelor-Thesis bei einer Bearbeitungsdauer von 13 Wochen entfallen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von an anderen nationalen oder internationalen Hochschulen und Berufsakademien erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 6 StPO der jeweiligen Bachelorausbildungsgänge geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch im Inland oder im Ausland erworben Leistungen werden in § 7 StPO der jeweiligen Studiengänge beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Ausbildungsprogramm erfolgt in Zusammenarbeit mit Praxispartnern. Die Partnerschaft zwischen der Staatlichen Studienakademie Bautzen und den Praxispartnern ist im SächsBAG beschrieben und wird durch Vertrag geregelt. Der Studienablauf richtet sich nach der Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung und Anforderungen von Praxispartnern der Berufsakademie Sachsen (Praxispartnerordnung PPO). Das Verfahren zur Anerkennung der Praxispartner findet sich in § 6 PPO. Die Zulassung als Praxispartner erfolgt durch die Studiengangsleitung, die auch die Eignung als Praxispartner gemäß der PPO prüft. Die Praxispartner wiederum sind an die Regelungen des SächsBAG und der Studien- und Prüfungsordnungen gebunden. Die Ausgestaltung des Curriculums, der Lehrveranstaltungen und Prüfungen und Tätigkeiten, die den Studierenden in den Praxisphasen übertragen werden, liegt allein bei den zuständigen Gremien der Berufsakademie.

Das Verfahren ist auf der Homepage der Hochschule beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Begutachtung hat aus Gründen der Pandemie als Digitalkonferenz stattgefunden.

Public Management

Der Bachelorausbildungsgang wurde für fünf Jahre vom 02. Oktober 2015 bis zum 30. September 2020 ohne Auflagen akkreditiert. Für die Re-Akkreditierung wurde das Studiengangskonzept beibehalten. Allerdings wurden auf Basis der Evaluierungsergebnisse und des regelmäßigen Austauschs mit Praxispartnern punktuell Veränderungen zur Schärfung des Ausbildungsgangprofils vorgenommen. Neuausrichtungen fanden in den Modulen „Personalmanagement“ (vormals „Personalwesen und Arbeitsrecht“), „Arbeits- und Dienstrecht“, „Finanzmanagement“ (vormals „Investition und Finanzierung“) und „Wirtschaftsinformatik“ statt. Es wurden Inhalte ergänzt, neu zugeordnet, an aktuelle Entwicklungen angepasst und Prüfungsformen erweitert. Dem praxisintegrierenden Charakter des dualen Studiums Rechnung tragend, wird das Modul „Angewandte Makroökonomie“ (vormals „Makroökonomie“) zukünftig einen stärker anwendungsbezogenen Charakter aufweisen. Die für das Studium essentiellen allgemeinen Qualifikationsanforderungen Wissenschaftliches Arbeiten, Mathematische Grundlagen und Business English wurden konsistent in den Modulen „Allgemeine Qualifikationsziele“ zusammengefasst und über die ersten vier Semester verteilt. Im Wesentlichen neu konzipiert wurde der Studienabschnitt Öffentliche Wirtschaft. Folgende vier Pflichtmodule wurden neu aufgenommen: „Öffentliche und kommunale Wirtschaft“, „Kommunalwirtschaft II“, „New Public Management“ und „Öffentliche Steuerlehre“. Darüber hinaus hat das Modul „Ausgewählte Formen des Verwaltungshandelns und Grundzüge des Europarechts (vormals „Europäische Integration und Wirtschaftspolitik“) eine Flexibilisierung erfahren, um besser auf kurzfristige Anforderungen seitens der Praxis nach modernen und aktuellen Lehrinhalten reagieren zu können.

Zur Flexibilisierung der Studienstruktur wurden die Möglichkeiten zur Belegung von Wahlpflichtmodule erweitert. Für das 5. Semester werden angeboten:

- Handlungsfelder der Verwaltung
- Verwaltungs- und Sozialrecht
- Führung und Zusammenarbeit
- Regionalwirtschaft

Im 6. Semester kommen die folgenden Module hinzu:

- New Political Economy
- Management von NPO und Institutionen
- Management des sozialen Wandels
- Kommunale Immobilienwirtschaft

Betriebliches Ressourcenmanagement

Der Studienbetrieb wurde im Oktober 2018 aufgenommen und in der im Folgenden beschrieben Weise entwickelt. Änderungen hat es in diesem Zeitraum noch keine gegeben.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 SächsStudAkkVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit den Bachelorausbildungsgängen **Public Management** und **Betriebliches Ressourcenmanagement** möchte die Berufsakademie flexible Handlungsfähigkeit in modernen Arbeitsumfeldbedingungen in der Öffentlichen Wirtschaft, der Gesundheits- und Sozialwirtschaft oder der Verwaltung sowie in mittelständischen Unternehmen erreichen. Sie verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel, den Absolventen neben den notwendigen jeweiligen fachlichen Kompetenzen, Kenntnissen und Fähigkeiten auch Aspekte der Weiterentwicklung und Ausprägung persönlicher Potentiale zu vermitteln, um fachübergreifende Kompetenzen wie Verantwortungsfähigkeit und -bereitschaft, Entscheidungskompetenz und die Einschätzung von Risiken entwickeln zu können. Dazu sind Inhalte wie z.B. Arbeits- und Kommunikationstechniken, interkultureller Kompetenz sowie Mitarbeiterführung und Sprachkompetenz Englisch integriert.

Die Studienkonzepte beider Bachelorausbildungsgänge zielen auf die Umsetzung folgender übergeordneter Studienziele:

Fachliche Qualifikation:

Die Absolventen sollen ein breites und vernetztes wirtschaftswissenschaftliches Grundwissen haben und in der Lage sein, ihr fundiertes Wissen unter Auswahl geeigneter Methoden zur selbstständigen Problemlösung anwenden können.

Wissenschaftliche Befähigung:

Die Absolventen sollen die grundlegenden Prinzipien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Erkenntnisgewinnung kennen und beherrschen. Sie sollen differenzierte Lernmethoden zur selbständigen Bearbeitung von wissenschaftlichen Problemstellungen anwenden. Sie sollen in der Lage sein, die von der Wissenschaft bereitgestellten Methoden und Instrumentarien kritisch zu bewerten und anzuwenden. Sie sollen dazu befähigt werden, sich selbständig Wissen anzueignen und somit lebenslanges Lernen zu praktizieren.

Beschäftigungsfähigkeit:

Die Studierenden sollen ihr erworbenes Fachwissen in den Praxisphasen durch die inhaltliche und organisatorische Verknüpfung der Lehrinhalte reflektieren und vertiefen. Sie sollen im Wechsel von Theorie und Praxis anwendungsorientiertes Wissen und Können für einen sofortigen qualifizierten Berufseintritt erwerben. Die Absolventen sollen durch die vermittelten Fachinhalte und wissenschaftlichen Arbeitsmethoden zum selbständigen lebenslangen Lernen befähigt werden und ein ausgeprägtes Verständnis für die regional-globalisierte Arbeitswelt vor dem Hintergrund der komplexen Erfordernisse des Arbeitsmarktes besitzen.

Überfachliche Qualifikation:

Die Absolventen sollen in der engen Vernetzung von Theorie- und Praxisphasen Sozial- und Methodenkompetenz erlangen. Sie sollen ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz im fachlich beruflichen Kontext erweitern. Die Absolventen sollen grundlegende rhetorische und kommunikative Fähigkeiten besitzen und lernen, ihre persönliche Führungs- und Beratungskompetenz kritisch zu reflektieren. Sie sollen dazu befähigt werden, die Strukturen und Regeln der Gesellschaft zu erfassen und verantwortungsbewusst und teamorientiert zu handeln.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement/ Persönlichkeitsentwicklung:

Die Absolventen sollen die Rechtsnormen sowie ethisch-moralische Grundprinzipien und Werte unserer bürgerlichen Gesellschaft verinnerlicht haben und ihr Handeln da-

nach ausrichten. Sie sollen über einen wissenschaftlichen Arbeitsstil verfügen, verbunden mit Selbstbewusstsein, Respekt und der Fähigkeit, im öffentlichen und wissenschaftlichen Meinungsstreit mitzuwirken und Standpunkte zu vertreten. Sie sollen dazu befähigt werden, sich mit sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Werten auseinanderzusetzen und diesbezüglich flexibel agieren können. Sie sollen die Fähigkeit erlernen, sich zu integrieren und mit eigenen Ideen und ihrer Individualität zu überzeugen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Public Management

Sachstand

Ziel des Bachelorausbildungsgangs **Public Management** ist es, gemäß den Angaben im Selbstbericht, den Studierenden grundlegende wissenschaftliche Inhalte und Methoden der Fachdisziplinen Betriebswirtschaft, Verwaltungswirtschaft, des Rechts, der Wirtschaftsinformatik und der Volkswirtschaftslehre zu vermitteln. Die grundständigen Studieninhalte werden durch Schlüsselqualifikationen wie Stress- und Konfliktmanagement, betriebliches Gesundheitsmanagement und Prozessmanagement ergänzt. Die Absolventen werden befähigt, wirtschaftswissenschaftliche und verwaltungswissenschaftliche Probleme zu analysieren sowie selbständige Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Darüber hinaus erlangen sie die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse interdisziplinär zu agieren und Lösungen für solche Probleme zu entwickeln. Die Studierenden können sich durch die Wahl entsprechender Wahlpflichtmodule im 5. und 6. Semester profilgebend intensiver mit den einzelnen Themenfeldern auseinandersetzen.

Das Studienkonzept des Bachelorausbildungsgangs Public Management zielt dabei speziell auf die Umsetzung folgender Studienziele ab:

Fachliche Qualifikation:

Die Studierenden sollen spezielles Fachwissen im Bereich der Öffentlichen Wirtschaft und Verwaltungswirtschaft sowie angrenzender Bereiche der Gesundheits- und Sozialwirtschaft erwerben. Sie sollen dazu befähigt werden, sich fachwissenschaftliche Quellen eigenständig zu erschließen, zu strukturieren und diese in komplexe Zusammenhänge einzuordnen.

Beschäftigungsfähigkeit:

Sie sollen dazu befähigt werden, Fach- und Führungsaufgaben in Unternehmen der Öffentlichen Wirtschaft bzw. im Management von Verwaltungsaufgaben insbesondere im kommunalen Kontext sowie in Unternehmen der angrenzenden Bereiche des Gesundheits- und Sozialwesens zu übernehmen, zielorientiert zu erfüllen und selbständig zu einer belastbaren und zielorientierten Entscheidung gelangen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind durch die Studienakademie nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben und in den Modulbeschreibungen verankert. Das Gutachtergremium konnte sich unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung und Umstrukturierung des Bachelorausbildungsgangs seit der letzten Akkreditierung davon überzeugen, dass die angestrebten Lernergebnisse mit umfangreichen wissenschaftlichen Grundkenntnissen in den Bereichen der Betriebs- und der Volkswirtschaft, der Verwaltungswirtschaft, der Wirtschaftsinformatik und des Rechts den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung tragen.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Bachelor-Niveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen der Bachelorthesis umzusetzen. Sie werden während ihres Studiums darauf vorbereitet, die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten in der öffentlichen verwaltungswirtschaftlichen Berufspraxis anzuwenden. Mit den im Curriculum ver-

mittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt werden.

Die enge Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen aber auch durch die Vermittlung flexibler Managementmethoden und didaktischer Methoden wie z.B. Planspiele, führt aus Sicht des Gutachtergremiums zu einer gestärkten Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, so dass in ausreichendem Maße auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen wird. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken finden sich u.a. im Modul „Führung und Zusammenarbeit“, sind darüber hinaus aber auch als wiederkehrendes Thema im gesamten Curriculum fest verankert.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass durch die Erhöhung der Anzahl der Wahlpflichtmodule den Studierenden eine größere Flexibilität hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung ihres Studiums geboten wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Betriebliches Ressourcenmanagement

Sachstand

Die Zielsetzung des Bachelorausbildungsgangs **Betriebliches Ressourcenmanagement** mit seinen drei Vertiefungen Personal, Wissen und Finanzen ergibt sich aus der verzahnten Kombination übergreifender, damit curricular gemeinsamer, Veranstaltungen und der jeweiligen fachlichen Spezialisierung. Neben dem überfachlichen Ziel der Flexibilität der Absolventen in agilen Unternehmenswelten, sind alle drei Vertiefungen gemeinsam auf die Ausbildung einer allgemeinbetriebswirtschaftlichen Kompetenz ausgerichtet, welche Handlungsfähigkeit zum einen in unterschiedlichen und wechselnden kaufmännischen Aufgabenstellungen, zum anderen in sich verändernden unternehmensbezogenen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sicherstellt. Speziell bezogen auf die drei Vertiefungen kommen nach Darstellung der Studienakademie folgende Ziele und berufsnotwendige Kompetenzen hinzu:

Finanzmanagement

- Befähigung zu einer wissenschaftlich angelegten und mit betriebswirtschaftlichen Inhalten befassten Erwerbstätigkeit in Industrie, Handel und Dienstleistung oder spezieller Finanzdienstleistung
- Kenntnisse und Handlungsfähigkeit in den betriebswirtschaftlichen Grundfunktionen als Basis für eine flexible Entwicklung in einer wirtschaftlich angelegten Berufstätigkeit,
- vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in den finanzwirtschaftlichen Belangen der Kreisläufe in und zwischen Unternehmen, am Gütermarkt sowie Geld- und Kapitalmarkt,
- Befähigung zur perspektivischen Übernahme von Führungsaufgaben durch eine zielgerichtete Verzahnung von betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnissen mit Grundwissen auf dem Gebiet der Personal- und Unternehmensführung sowie Kommunikation

Personalmanagement

- Befähigung zu einer wissenschaftlich angelegten und mit personalwirtschaftlichen Inhalten befassten Erwerbstätigkeit in betrieblichen Personalfunktionen, bei Personalvermittlern oder in zu Personalthemen beratenden Aufgaben - vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in den personalwirtschaftlichen Belangen entlang des modellmäßigen Lebenszyklus eines Mitarbeiters (HR lifecycle model)
- Befähigung zu einer zielgerichteten Verzahnung von personalwirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnissen mit Grundwissen auf dem Gebiet der Unternehmensführung durch Verständnis und anwendungsbereite Grundkenntnisse in fachspeziellen Themengebieten wie Arbeitsrecht, Personalauswahl und -diagnostik

Wissensmanagement

- Befähigung zur Analyse und Nutzung von Informationsasymmetrien, Wissensunterschieden oder von (temporärem) Wissensvorsprung

- Befähigung zur Identifikation, Generierung, Beschaffung und Dokumentation von im Unternehmen erforderlichen Wissensbeständen
- Kompetenz zur unternehmensinternen Sicherung von Erfolg und Existenz durch Identifikation, Erhalt und Bewahrung von bereits in der Organisation vorhandenem Wissen

Angestrebt wird die Beschäftigungsfähigkeit in Spezialistentätigkeiten im gehobenen kaufmännischen Aufgabenprofil. Parallel kann die Schwerpunktsetzung auch bereichernd für angrenzende Fachprofile sein, so z.B. für Verantwortliche in den Bereichen Beschaffung und Produktionsplanung, wo im betrieblichen Umfeld die effiziente Verwendung der verfügbaren Ressourcen geplant, gesteuert und überprüft wird. Diese Ausrichtung stellt auch die Zukunftsorientierung der Absolventen im Hinblick auf die Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften im Rahmen der Corporate Social Responsibility sicher.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind durch die Studienakademie nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben und in den Modulbeschreibungen verankert. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die angestrebten Lernergebnisse, neben den wissenschaftlichen Grundkenntnissen, auch in den drei Vertiefungen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung tragen.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Bachelor-Niveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen der Bachelorthesis umzusetzen. Sie werden während ihres Studiums darauf vorbereitet, die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten in der öffentlichen verwaltungswirtschaftlichen Berufspraxis anzuwenden. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt werden.

Die enge Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen aber auch durch die Vermittlung flexibler Managementmethoden und didaktischer Methoden führt aus Sicht des Gutachtergremiums zu einer gestärkten Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, so dass in ausreichendem Maße auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen wird. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken finden sich u.a. in der Fallstudie „Führen im Unternehmensalltag“ wieder, sind darüber hinaus jedoch als wiederkehrendes Thema im gesamten Curriculum fest verankert.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass durch die drei Vertiefungsrichtungen den Studierenden eine größere Flexibilität hinsichtlich der Ausrichtung ihres Studiums geboten wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die dualen Bachelorausbildungsgänge basieren auf einem wissenschaftlich-didaktischen Konzept, das kognitives und arbeitsintegrierendes Lernen miteinander verknüpft. Wissenschaftlich-theoretische Studienabschnitte an der Studienakademie wechseln mit praxisintegrierenden Abschnitten beim Praxispartner, wodurch eine direkte Umsetzung theoretischer Kenntnisse in die Praxis ermöglicht wird. Die Formen der Wissensvermittlung an beiden Lernorten sind in den jeweiligen Studienordnungen verankert. Danach bestehen die Lehr- und Lernformen aus verpflichtenden Präsenzveranstaltungen, die sich wiederum in Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Planspiele, Exkursionen und Kolloquien untergliedern. Die Präsenzveranstaltungen werden in einer oder mehreren Seminargruppen pro Bachelorausbildungsgang mit einer maxi-

malen Teilnehmerzahl von 36 Studierenden durchgeführt. Gruppenübungen, Planspiel, Projektarbeit etc. finden in der Regel in kleineren Einheiten statt, wodurch eine individuellere Betreuungs- und Übungsmöglichkeit geschaffen und so ein besserer Lerneffekt erzielt wird. Die Wissensvermittlung erfolgt auch durch nebenberufliche Lehrbeauftragte aus der Praxis. Dadurch kommen die Studierenden mit aktuellen Fragen ihres Tätigkeitsbereiches in Berührung und haben die Möglichkeit, diese wissenschaftlich zu beleuchten und zu diskutieren. Sie erlernen anhand konkreter Beispiele aus der Praxis verschiedene Aspekte eines Sachverhaltes zu beurteilen und die Erkenntnisse hieraus unter Anwendung ihres theoretischen Wissens in ihr Handeln und ihre Entscheidungen entsprechend einzubinden. Neben den Materialien wie z.B. Skripte und Arbeitsblätter, die den Studierenden individuell in der jeweiligen Lehrveranstaltung durch die Lehrkraft zur Verfügung gestellt werden, bieten die Dozenten ihre Unterlagen den Studierenden auch elektronisch über die e-learning-Plattform OPAL (Online-Plattform für Akademisches Lehren und Lernen) an. Die auf der Plattform zusätzlich angebotenen eLearning-Kurse und Aufgaben ermöglichen die Erweiterung des eigenen Wissens.

Wesentliches Merkmal des dualen Studiums ist das eigenverantwortliche Lernen, das in Form des Selbststudiums in Theorie und Praxis erbracht wird und dem Studierenden ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen soll. Das Selbststudium ist u.a. gekennzeichnet durch Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen, Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung, Gruppenübungen, Recherche oder auch die selbständige Anfertigung verschiedener Dokumente und Präsentationen. Um die Studierenden in dem eigenverantwortlichen Lernen zu unterstützen, fördert die Studienakademie Lernpatenschaften, in dem zu Beginn des Studiums den Studienanfängern Studierende aus den höheren Semestern vorstellt.

Nach Angabe der Studienakademie werden die Studierenden über Evaluationen und direkte Vorschläge und Anregungen in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Dies zeigt sich z.B. daran, dass die Erweiterung des Fächerkanons der Wahlpflichtfächer im Bachelorausbildungsgang **Public Management** u.a. auf Initiative der Studierenden zurückzuführen ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Public Management

Sachstand

Um den weiter wachsenden Anforderungen leistungsfähiger Verwaltungen und Unternehmen der öffentlichen Wirtschaft sowie Gesundheits- und Sozialwirtschaft gerecht zu werden, wird der Vermittlung von Fach- und Methodenkenntnissen der Betriebswirtschaftslehre, der speziellen Volkswirtschaftslehre des öffentlichen Sektors, des Rechts, der Finanzbuchhaltung, der Kosten- und Leistungsrechnung und des Externen Rechnungswesens sowie der Vermittlung allgemeiner Qualifikationsziele des wissenschaftlichen Arbeitens, der Wirtschafts- und Finanzmathematik und der Statistik besondere Bedeutung beigemessen (Module Allgemeine Qualifikationsziele 1- 4). Weitere spezielle Pflichtmodule mit Bezug zur Öffentlichen Wirtschaft, Finanzwissenschaft und der Kommunalwirtschaft und dem Europarecht sollen sicherstellen, dass die für eine spätere Beschäftigung in öffentlichen Institutionen erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen erworben werden.

Ergänzend unterstützen studiengangsspezifische Pflichtmodule den Adaptionsprozess der Studierenden an eine sich kontinuierlich verändernde Arbeitswelt. Zu diesem Zweck wurden Inhalte der Wirtschaftsinformatik in das Studium integriert, um die für die Berufspraxis immer notwendiger werdenden Informationsgewinnungs- und Informationsverarbeitungsprozesse beherrschen zu können. Zur Förderung der Schlüsselkompetenzen wurden Themen wie Lern- und Arbeitstechniken, wissenschaftliches Arbeiten, Teamarbeit, Kommunikation sowie Präsentation und Moderation in das Studium, insbesondere im Modul „Managementtechniken“, aufgenommen.

Englisch als Sprache ist als anteiliger Block in die vier Grundlagenmodule „Allgemeine Qualifikationsziele I bis IV“ aufgenommen. Der Sicherung von Fremdsprachenkenntnissen wird gemäß den Angaben im Selbstbericht dabei mit den Schwerpunkten Geschäfts- und Verwaltungswirtschaftsenglisch Rechnung getragen. Damit sollen die Absolventen auf einen späteren Einsatz im Ausland oder während einer Praxisphase bzw. für die Korrespondenz mit Institutionen der europäischen Union oder in der grenzüberschreitenden Korrespondenz im Dreiländereck Deutschland, Tschechien, Polen vorbereitet werden.

Über die Wahlpflichtmodule erwerben die Studierenden spezielle Kenntnisse in einem Teilgebiet mit vertiefendem Charakter. Durch die seminaristischen Lehr- und Lernformen im Rahmen der angebotenen Wahlpflichtmodule wird einerseits Teamarbeit und die Zusammenarbeit der Studierenden untereinander gefordert und gefördert und andererseits der integrierte wissenschaftliche Diskurs angeregt.

Die Praxismodule sind im Interesse einer generalistischen Ausbildung so aufgebaut, dass die Studierenden verschiedene Struktureinheiten des Praxispartners kennenlernen und sich ab dem fünften Semester entsprechend ihrer persönlichen Präferenzen in Abstimmung mit dem Praxispartner spezialisieren. Die Themenstellungen für die Projektarbeiten sowie die Seminararbeit und die Bachelorarbeit wird von den Studierenden mit dem Praxispartner erarbeitet. Sofern der eingereichte Themenvorschlag dem wissenschaftlichen Anspruch genügt, findet dieser bei der Themenvergabe Berücksichtigung.

Die nachfolgende Abbildung des Curriculums gibt eine Übersicht über die Studienstruktur:

Studienablaufplan Public Management

Stand 29.05.2020

Modulcode	Modulbezeichnung	Einordnung der Module in den Gesamtstudienplan												Workload				ECTS	Art und Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Prüfungsleistung für Module (*)	Gewichtung der Module für Gesamnote		
		Semester						LVS	evl.Theorie	evl.Praxis	gesamt												
		1	2	3	4	5	6																
		LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL										
Grundlagen und Propädeutika																							
1PM-AQUA1-10	Allgemeine Qualifikationsziele I	90	K/PR											90	40	20	150	5	K90 PR: 15min	70% 30%	5/180		
1PM-AQUA2-20	Allgemeine Qualifikationsziele II			90	K/MP/SE									90	40	20	150	5	K90 MP: 30min	50% 50%	5/180		
1PM-AQUA3-30	Allgemeine Qualifikationsziele III					90	K/PR/SE							90	40	20	150	5	K90 PR: 30min SE: 15 S.	50% 25% 25%	5/180		
1PM-AQUA4-40	Allgemeine Qualifikationsziele IV							100	K/PR/SE					100	30	20	150	5	K120 PR: 30min SE: 15 S.	50% 25% 25%	5/180		
Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften																							
1PM-GLW1-10	Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	80	K											80	30	40	150	5	K180	100%	5/180		
1PM-BUFU-10	Buchführung	80	K											80	20	20	120	4	K120	100%	4/180		
1PM-KLR-20	Kosten- und Leistungsrechnung			70	K									70	30	20	120	4	K120	100%	4/180		
1PM-ABWL-20	Beschaffung, Organisation und Marketing			80	K/PR									80	40	30	150	5	K150 PR: 30min	70% 30%	5/180		
1PM-WRECH-20	Wirtschaftsprivatrecht			80	K									80	70		150	5	K180	100%	5/180		
1PM-REWE1-30	Jahresabschluss und Steuern					80	K							80	40	30	150	5	K120	100%	5/180		
1PM-REWE2-30	Finanzmanagement					60	K							60	30	30	120	4	K120	100%	4/180		
1PM-REWE3-40	Internationale Rechnungswesen und Risikomanagement							70	K					70	50	30	150	5	K120	100%	5/180		
1PM-PERSO-40	Personalmanagement							80	K					80	20	20	120	4	K180	100%	5/180		
1PM-VWL-50	Makroökonomie									70	K			70	50	30	150	5	K120	100%	5/180		
1PM-WI-50	Wirtschaftsinformatik									90	K/PA			90	40	50	180	6	K120 PA: 25 S.	50% 50%	6/180		
1PM-MANT-50	Managementtechniken									90	K/PA/PR			90	40	20	150	5	K60 PA: 25 S. PR: 15min	25% 25% 50%	5/180		
1PM-REWE4-60	Controlling und Unternehmensführung											90	K/PRÄ	90	40	20	150	5	K120 PR: 60min	50% 50%	5/180		
Pflichtmodule Öffentliche Wirtschaft																							
1PM-KOMW1-10	Öffentliche und kommunale Wirtschaft	70	K											70	40	40	150	5	K120	100%	5/180		
1PM-KOMR-20	Öffentliches und kommunales Recht	70	K											70	40	40	150	5	K120	100%	5/180		
1PM-KOMW2-20	Kommunale Wirtschaft 2			70	K									70	40	40	150	5	K180	100%	5/180		
1PM-VRECH-30	Verwaltungsrecht					80	K							80	50	20	150	5	K180	100%	5/180		
1PM-NPM-30	New Public Management					80	K							80	40	30	150	5	K180	100%	5/180		
1PM-OESTR-40	Öffentliche Steuerlehre							70	K					70	30	50	150	5	K180	100%	5/180		
1PM-AOED-40	Arbeits- und Dienstrecht							70	K					70	50	30	150	5	K180	100%	5/180		
1PM-EURO-60	Ausgewählte Formen des Verwaltungshandelns und Grundzüge des Europarechts									90	K/PA/PR			90	40	20	150	5	K120 PA: 15 S. PR: 20min	50% 25% 25%	5/180		
Wahlpflichtmodule (Aus dem Angebot ist im 5. und 6. Semester sind je zwei Module zu wählen)																							
1PM-WPF1-50	Handlungsfelder der Verwaltung							70	K					70	20	30	120	4	K 120	100%	4/180		
1PM-WPF2-50	Verwaltungs- und Sozialrecht							70	K					70	20	30	120	4	K 120	100%	4/180		
1PM-WPF3-50	Führung und Zusammenarbeit							70	K					70	20	30	120	4	K 120	100%	4/180		
1PM-WPF4-50	Regionalwirtschaft							70	K					70	20	30	120	4	K 120	100%	4/180		
1PM-WPF5-60	New Political Economy									60	K			60	30	30	120	4	K 120	100%	4/180		
1PM-WPF6-60	Management von NPO und Institutionen									60	K			60	30	30	120	4	K 120	100%	4/180		
1PM-WPF7-60	Management des sozialen Wandels									60	K			60	30	30	120	4	K 120	100%	4/180		
1PM-WPF8-60	Kommunale Immobilienwirtschaft									60	K			60	30	30	120	4	K120	100%	4/180		
Praxismodule																							
1PM-PRAX1-10	Strukturen, Aufgaben und Prozesse des Praxispartner	180	SE											12	0	168	180	6	SE: 10 S.	100%	6/180		
1PM-PRAX2-20	Funktionsbereiche des Praxispartners			180	SE									12	0	168	180	6	PA: 20 S.	100%	6/180		
1PM-PRAX3-30	Unternehmensrechnung					180	PA							12	0	168	180	6	PA: 25 S.	100%	6/180		
1PM-PRAX4-40	Personalmanagement							180	PA					12	0	168	180	6	PA: 30 S.	100%	6/180		
1PM-PRAX5-50	Betriebswirtschaftliche Projekte									180	SE			12	0	168	180	6	SE: 40 S.	100%	6/180		
Bachelorarbeit																							
1PM-BTHES-60	Bachelorarbeit													360	BT/V	20		340	360	12	BT: 75 Seiten; V60	70% 30%	12/180

Legende:	
BT:	Bachelorthesis
PA:	Projektarbeit
K:	Klausur (nachstehend Angabe des Zeitumfangs)
MP:	mündliche Prüfung (nachstehend Angabe des Zeitumfangs)
PR	Präsentation
SE	Seminararbeit
V:	Verteidigung (nachstehend Angabe des Zeitumfangs)
PP:	Lehrveranstaltungsstunden
LVS:	praktische Prüfung
ECTS:	Credit Points

Die Bachelorausbildungsgangsbezeichnung „Public Management“ wurde der Studienakademie zufolge gewählt, weil in dem Bachelorausbildungsgang Erkenntnisse und Methoden wissenschaftlicher Fachdisziplinen vermittelt werden, die dem Berufsbild der öffentlichen Wirtschaft entsprechen. Die Wahl des englischsprachigen Äquivalents trägt nach den Angaben der Studienakademie der zunehmenden Internationalisierung und europaweiten Zusammenarbeit in der öffentlichen Wirtschaft Rechnung und von Studienbewerbern und Praxispartnern angenommen worden.

Der Bachelorausbildungsgang wird dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ zugeordnet. Die Studienakademie begründet dies damit, dass ein großer Teil der Module der allgemeinen und speziellen Betriebswirtschaftslehre und nur ein geringer Teil der Module den Rechtswissenschaften zuzuordnen ist. Ferner sind die Module eher qualitativ als quantitativ ausgerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Erreichung der in diesem Bachelorausbildungsgang festgelegten Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau wie auch durch die im Curriculum auffindbaren Inhalte gewährleistet wird. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor-Niveau anzuwenden und diese im Rahmen der Bachelorthesis umzusetzen. Beispielsweise wird durch die selbständige Lösung von praktischen Aufgabenstellungen z. B. in den Modulen „Buchführung“, „Jahresabschluss und Steuern“, „Internationales Rechnungswesen und Risikomanagement“, „Kosten- und Leistungsrechnung“ oder in den Grundlagenmodulen „Allgemeine Qualifikationsziele“, die sich über 4 Semester erstrecken, die wissenschaftliche Arbeitsweise gefördert.

Es handelt sich um einen Bachelorausbildungsgang, der auf Grundlage des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums Kenntnisse der öffentlichen Wirtschaft vermittelt. Die Kompetenzen sind für das Gutachtergremium ausgewogen verteilt und rechtfertigen die Wahl des Abschlussgrads und der Abschlussbezeichnung. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Die Persönlichkeitsbildung ist durch den Praxisbezug und insbesondere durch den kontinuierlichen Wechsel von Theorie und Praxis im gesamten Curriculum gegeben. Darüber hinaus trägt das Modul „Führung und Zusammenarbeit“ zur fachlichen Entwicklung und zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Die Studierenden lernen während ihrer praktischen Tätigkeit im Unternehmen anhand der Schnelligkeit des Marktes flexibel zu sein und stärken somit weiter ihre Kompetenzen.

Das duale Bachelorausbildungsgangskonzept umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxis-anteile. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Dies zeigt sich zum einen durch die Verwendung von Fallstudien, Kleingruppenarbeiten sowie den aktuellen Austausch von Praxiserfahrungen und zum anderen können die Studierenden einen eigenen Wahlpflichtschwerpunkt setzen und haben durch Evaluationen die Möglichkeit Einfluss zu nehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Betriebliches Ressourcenmanagement

Sachstand

Dem Curriculum liegt die Leitidee wirtschaftswissenschaftlicher Beiträge zur nachhaltigen Wohlfahrtsicherung im Handeln von KMU zugrunde. Theoriegestützt basiert dies auf den Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens und der Substitutionalität der Ressourcenverwendung. Deren Anwendung sichert die Reaktionsfähigkeit und letztlich den nachhaltigen Bestand von Unternehmen in sich verändernden unternehmerischen Umweltbedingungen. Ebenso können so unternehmensbezogene Entscheidungen im Kontext gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimawandel und demografische Entwicklung erarbeitet und umgesetzt werden.

Methodisch aufbereitet liegt ein Grundprinzip darin, kennzahlenbasierte Bewertungen der verschiedenen, im Unternehmen disponiblen, Ressourcen durch mathematische Operationen (Proportionalitätsfaktoren) ineinander zu überführen. Daraus folgt, dass ein Wirtschaftsakteur nur auf der Basis seiner verfügbaren Ressourcen und deren optimaler Kombination erfolgreich agieren kann, um Marktbedürfnisse zu befriedigen. Die Absolventen werden daher im Curriculum mit analytischen, entscheidungserarbeitenden und exekutiven Arbeitsweisen und Methoden modernen Managementhandelns vertraut gemacht. Auf der Basis der Kapitalausstattung von Wirtschaftsakteuren in den verschiedenen Phasen von Wirtschafts- und Geldkreisläufen werden alternative Entscheidungen zum wirtschaftlichen Einsatz konkurrierender Ressourcen erarbei-

tet, bei knappen Ressourcen untereinander substituiert bzw. Wertschöpfungsprozesse, z.B. im Licht neuer Marktanforderungen oder Technologien, ressourcenbasiert entwickelt oder neu entworfen.

Englische Sprachkenntnisse werden den Studierenden in drei Modulen, über den Studienverlauf verteilt, angeboten. Sie sollen Fachvokabular erwerben, insbesondere ausgerichtet auf den Finanzsektor, mit dem Ziel Verhandlungssicherheit zu erlangen und selbständig Korrespondenz, Fachgespräche und mögliche Auslandsbewerbungen wahrzunehmen.

In der Vertiefung Finanzmanagement wird, neben den studiengangübergreifenden Inhalten, ein fachliches Absolventenprofil aufgebaut, welches wesentliche Kompetenzen an der Verbundstelle Industrie und Finanzdienstleistung vermittelt. Hier steht die Ressource Kapital mit den Themen Geld, Finanzausstattung im Fokus, anhand derer finanzwirtschaftliche Belange der Kreisläufe zwischen Unternehmen, Gütermarkt sowie Geld- und Kapitalmarkt, Finanzplanung, Liquiditätssteuerung und Investitionsentscheidungen und die Beherrschung entsprechender Kennzahlensysteme gelehrt werden.

Die Vertiefung Personalmanagement hat die Kompetenzen personalwirtschaftlicher und einiger wesentlicher sozialwissenschaftlicher Aspekte zum Kern, verknüpft mit Inhalten der gezielten Steuerung der Arbeitgebermarke als Basis, zu personalwirtschaftlichen Belangen entlang des Modells Mitarbeiterlebenslauf und zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Arbeitskräften sowie von Personal- und Organisationsentwicklung. Mit ausgewählten Aspekten aus Psychologie, Soziologie und Kommunikationswissenschaft werden die Absolventen auf die perspektivische Übernahme von Führungsaufgaben vorbereitet. Mit der Integration wesentlicher Bestandteile der IHK-relevanten Ausbildung der Ausbilder, gem. BBiG, wird studienintegriert eine wesentliche Qualifikationsanforderung vieler Praxispartner parallel abgedeckt. In Absprache mit der IHK Dresden ist die Studienakademie berechtigt Studierende direkt auf die Ausbildereignungsprüfung der IHK vorzubereiten.

In der Vertiefung Wissensmanagement wird das Modell der drei Ressourcen Boden-Arbeit-Kapital erweitert um die Ressource Wissen oder „intellektuelles Kapital“. Die Befähigung zur Generierung, Dokumentation und an den Unternehmenszielen orientierter Nutzung des Wissens wird als strategischen Erfolgsposition im Rahmen der Transformation zur Wissensgesellschaft vermittelt. Die Studierenden lernen die Bedeutung der unternehmensinternen Sicherung von Erfolg und Existenz durch Identifikation, Erhalt und Bewahrung von bereits in der Organisation vorhandenem Wissen kennen. In dieser Vertiefung wird über das allgemeine Bild des Absolventen hinausgehend ein fachliches Absolventenprofil aufgebaut, welches in einer Kombination von Themenfeldern aus Kognitionspsychologie, Organisationstheorie und Informationsverarbeitungstechnologien einen zukunftsorientierten Fachkern aufbaut.

Das nachfolgende Curriculum gibt einen Überblick über den Studienaufbau:

Studieninhalte		Einordnung der Module in den Gesamtstudienplan												Workload				ECTS	Art + Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Prüfungsleistung für Modulnote(*)	Gewichtung der Module für Gesamtnote	
		Semester												LVS	evL Theorie	evL Praxis	gesamt					
		1		2		3		4		5		6										
Modulcode	Modulbezeichnung	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	evL Theorie	evL Praxis	gesamt	ECTS	Art + Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Prüfungsleistung für Modulnote(*)	Gewichtung der Module für Gesamtnote	
Pflichtmodule:																						
1BR-BWL1-10	Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	70	K												70	50	30	150	5	K 120 min	100%	2,5
1BR-REW 1-10	Buchführung	70	K												70	45	35	150	5	K 120 min	100%	2,0
1BR-RE1-10	Grundlagen der Rechtsordnung	70	K												70	40	40	150	5	K 120 min	100%	2,0
1BR-ENG1-10	Englisch: Basics	80	PR												80	40	20	120	4	PR 15 min	100%	2,0
1BR-AQ1-10	AQUA1 (Wirtschaftsmathematik 1, wiss. Arbeiten 1)	70	K												70	40	40	150	5	K 120 min	100%	2,0
1BR-BWL2-20	Grundlegende Hauptfunktionen des Unternehmens			80	K										80	70	30	180	6	K 180 min	100%	2,5
1BR-REW2-20	Kosten- und Leistungsrechnung			50	K										50	20	20	90	3	K 60 min	100%	2,0
1BR-WR-20	Angewandtes Wirtschaftsrecht und Grundlagen Finanzierung, Investition			80	MP K										90	50	40	180	6	MP 15 min K 60 min	67% 33%	2,5
1BR-GK-20	Grundlagen der Kommunikation			60	K PR										60	30	30	120	4	K 60 min PR 15 min	50% 50%	2,0
1BR-AQ2-20	AQUA2 (Wirtschaftsmathematik 2, IV, Wiss. Arbeiten 2)			70	SE										70	60	20	150	5	SE 10 Seiten	100%	2,0
1BR-BWL3-30	Grundlagen Wissensmanagement für KMU					70	RB								70	50	30	150	5	RB 10-12 Seiten	100%	2,0
1BR-VWL1-30	VWL 1: Markt, Geld und Währung					70	K								70	30	50	150	5	K 120 min	100%	2,0
1BR-REW3-30	Jahresabschluss und Betriebliche Steuern					70	K								70	30	50	150	5	K 120 min	100%	2,0
1BR-HRM0-30	Organisation, Personal, Arbeitsrecht					70	PR								70	50	30	150	5	PR 20 min	100%	2,0
1BR-ENG2-30	Englisch: Advanced			60	K										60	40	20	120	4	K 120 min	100%	2,0
1BR-BWL4-40	Nachhaltige Unternehmensführung							70	PR						70	50	30	150	5	PR 20 min	100%	2,0
1BR-MF-40	Grundlagen der Mitarbeiterführung							50	MP						50	40	30	120	4	MP 15 min	100%	2,0
1BR-AQ3-40	AQUA 3 (Methodologie und wiss. Arbeiten 3)							70	SE						70	60	20	150	5	SE 10-12 Seiten	100%	2,0
1BR-BWL5-50	Projekt- und Prozess- und Qualitätsmanagement									60	K				60	30	30	120	4	K 120 min	100%	2,0
1BR-ENG3-50	Englisch Business									40	MP				40	30	50	120	4	MP 30 min	100%	2,0
1BR-AQ4-50	AQUA 4 (Angewandte Statistik als Informationsverarbeitung)									60	K				60	40	20	120	4	K 60 min	100%	2,0
1BR-BWL6-60	Unternehmensführung und Controlling											70	PR		70	50	30	150	5	PR 45 min	100%	2,0
1BR-VWL2-60	VWL 2: Angewandte Makroökonomie und Wirtschaftspolitik											60	K		60	30	60	150	5	K 120 min	100%	2,0
Pflichtmodule Vertiefung Finanzmanagement																						
1BR-FM1-40	Bankwirtschaft und Zahlungsverkehr							70	K						70	40	40	150	5	K 120 min	100%	2,5
1BR-FM2-40	Finanzintermediation und Kreditprodukte							70	K						70	50	30	150	5	K 120 min	100%	2,5
1BR-FM3-50	Investitionsentscheidungen im Risikoumfeld									60	K				60	30	30	120	4	K 120 min	100%	2,5
1BR-FM4-50	Working Capital Management									60	K				60	30	30	120	4	K 120 min	100%	2,5
1BR-FM5-50	Geldanlage und Wertpapiere									60	MP				60	40	20	120	4	MP 20 min	100%	2,5
1BR-FM6-60	Finanzierungspolitik und Unternehmenskonsolidierung											60	K		60	30	30	120	4	K 90 min	100%	2,5
1BR-FM7-60	Jahresabschlussanalyse und IFRS											60	MP		60	30	30	120	4	MP 30 min	100%	2,5
Pflichtmodule Vertiefung Personalmanagement																						
1BR-HRM1-40	ERM und Mitarbeitergewinnung							70	K						70	40	40	150	5	K 120 min	100%	2,5
1BR-HRM2-40	Personalwirtschaftlicher Leistungsprozess als DV							70	K						70	50	30	150	5	K 120 min	100%	2,5
1BR-HRM3-50	Personaleinsatz und -vergütung									60	K				60	30	30	120	4	K 120 min	100%	2,5
1BR-HRM4-50	Personalentwicklung und Talent Management									60	K				60	30	30	120	4	K 120 min	100%	2,5
1BR-HRM5-50	Change Management, Führung und Leadership									60	MP				60	40	20	120	4	MP 20 min	100%	2,5
1BR-HRM6-60	Arbeitsmarktpotentiale: Gesundheitsmanagement und Inklusion											60	K		60	30	30	120	4	K 90 min	100%	2,5
1BR-HRM7-60	Fallstudie: Führen im Unternehmensalltag											60	MP		60	30	30	120	4	MP 30 min	100%	2,5

Pflichtmodule Vertiefung Wissensmanagement																														
1BR-WM1-40	Daten, Information, Wissen, Kompetenz													70	K					70	40	40	150	5	K 120 min	100%	2,5			
1BR-WM2-40	Menschliche Kognition													70	K					70	50	30	150	5	K 120 min	100%	2,5			
1BR-WM3-50	Demografie und neue Medien															60	K			60	30	30	120	4	K 120 min	100%	2,5			
1BR-WM4-50	Lernende Organisation und Change															60	K			60	30	30	120	4	K 120 min	100%	2,5			
1BR-WM5-50	Wissensdokumentation in Medien und IT															60	MP			60	40	20	120	4	MP 20 min	100%	2,5			
1BR-WM6-90	Struktur: Mensch, Organisation, Technik																	60	K	60	30	30	120	4	K 90 min	100%	2,5			
1BR-WM7-90	Neue Arbeitswelten - Papierlose Organisation																	60	MP	60	30	30	120	4	MP 30 min	100%	2,5			
Praxismodule:																														
1BR-PRAX1-10	Geschäftsmodell des Praxispartners	180																			10		170	180	6	PR 15 min	100%	2,0		
1BR-PRAX2-20	Hauptfunktionen des Unternehmens		180																		10		170	180	6	RB 20-25 Seiten	100%	2,0		
1BR-PRAX3-30	Arbeit in betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen			180																	10		170	180	6	PR 20 min	100%	3,0		
1BR-PRFM-40	Arbeit in finanzwirtschaftlichen Funktionen				180																10		170	180	6	MP 30 min	100%	4,0		
1BR-PRHR1-40	Arbeit in personalwirtschaftlichen Funktionen				180																10		170	180	6	MP 30 min	100%	4,0		
1BR-PRWM1-40	Arbeit im Funktionsbereich Wissensmanagement				180																10		170	180	6	MP 30 min	100%	4,0		
1BR-PRFM2-50	Praxis des Finanzmanagements																				10		170	180	6	SE 30-40 Seiten	100%	4,0		
1BR-PRHR2-50	Praxis des Personalmanagements																				10		170	180	6	SE 30-40 Seiten	100%	4,0		
1BR-PRWM2-50	Praxis des Wissensmanagements																				10		170	180	6	SE 30-40 Seiten	100%	4,0		
Bachelorarbeit																														
	Bachelorarbeit																				270	BTh	10		260	270	12	BTh 45-75 S. V 45-60 Min.	BTh (70%); V (30%)	20,0

Legende (evtl. auf weitere verwendete Abkürzungen erweitern)	
LVS	Lehrveranstaltungsstunden (Präsenz)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EvL	eigenverantwortliches Lernen
K	Klausur
MP	mündliche Prüfung
PA	Projektarbeit
PC	Prüfung am PC
RB	Reflexionsbericht
PR	Präsentation
SE	Seminararbeit
BTh	Bachelorthesis
V	Verteidigung

Die Bachelorausbildungsgangsbezeichnung lautet **Betriebliches Ressourcenmanagement** und umfasst klassische Inhalte der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre mit einer Ausrichtung auf die Managementbereiche Finanzen, Personal und Wissen. Das Studium schließt mit dem Bachelor of Arts (B.A.) ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum sichtbaren Inhalte als gewährleistet an. Abschlussgrad sowie die Bachelorausbildungsgangsbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die präferierten Inhalte gewählt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Modulkonzept adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele sinnvoll aufgebaut. So werden alle von der Hochschule angegebenen Inhaltsbereiche in ausreichendem Maße im Bachelorausbildungsgang abgedeckt. Dies beinhaltet neben der wirtschaftswissenschaftlichen Komponente mit ihren Managementvertiefungen Finanzen, Personal und Wissen auch die Inhalte integrativer Module und der Soft Skills sowie des sprachlichen Bereichs.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden werden, nach Meinung des Gutachtergremiums, in ausreichender Vielfalt angeboten, entsprechen der Bachelorausbildungsgangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden.

Das duale Bachelorausbildungsgangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Dies zeigt sich insbesondere durch die Verwendung von Fallstudien, Kleingruppenarbeiten sowie den aktuellen Austausch von Praxiserfahrungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Praxisphasen im Ausland zu absolvieren. Über das Erasmusprogramm finden jährlich Informationsveranstaltungen für Studierende statt, in denen auf die konkreten Bedingungen für einen Auslandsaufenthalt sowie über den dazu notwendigen organisatorischen Aufwand informiert und beraten wird.

Längere, auch in die Theoriephasen reichende, Auslandsaufenthalte sind ebenfalls möglich. Dazu müssen die Studierenden anrechenbare Module im Ausland belegen und abschließen, um einen regulären Semesterverlauf und die Einhaltung der Regelstudienzeit einhalten zu können. Ebenso sind Aufenthalte in anderen Unternehmen oder Betriebsstätten des Praxispartners im In- und Ausland während der Praxisphasen möglich. Auch hier greifen Förderprogramme wie Erasmus oder Leonardo.

Die Studienakademie Bautzen unterstützt, gemäß den Angaben im Selbstbericht, diese Chancen, indem einerseits Englisch in die jeweiligen Curricula integriert ist und andererseits den Studierenden Zusatzqualifikationen in Englisch angeboten werden wie beispielsweise der TOEIC®-Test, Test Of English for International Communication, zur Bewertung und Zertifizierung der Kompetenzen im internationalen Berufsendlich auf der mittleren und fortgeschrittenen Ebene. Für den Einsatz moderner Lehr- und Lernformen steht speziell für Wirtschaftsendlich ein Online Sprach-trainingsportal SPEEX zur Verfügung. Diese Kurse orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und decken jedes Niveau ab.

Neben diesen zentral organisierten Veranstaltungen ist laut Angaben in der Selbstdokumentation einerseits eine zunehmende studentische Eigeninitiative feststellbar. Andererseits ist der Zuspruch insgesamt noch etwas verhalten. Vorwiegend wird lediglich die Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt genutzt, wenn das Praxispartnerunternehmen über eine ausländische Niederlassung verfügt. Regelungen des Ausbildungsvertrages bleiben in Kraft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden wird durch die bestehenden Auslandskooperationen der Berufsakademie Sachsen mit zahlreichen europäischen Ländern, aber auch China, Russland, Indien und den USA ein Auslandspraktikum ohne Zeitverlust ermöglicht. Darüber hinaus können Studierende neben dem gängigen Erasmusprogramm unabhängig von den bestehenden Kooperationen eigenständig ein Auslandssemester antreten. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt.

Während der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium in Gesprächen mit Verwaltungsmitarbeitern davon überzeugen, dass die Betreuung der Studierenden auch für Auslandsaufenthalte gewährleistet ist und Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bestehen. Allerdings bescheinigten die befragten Studierenden, dass von diesem Angebot nur wenig Gebrauch gemacht wird. Das Gutachtergremium berücksichtigt zwar, dass die Rahmenbedingungen eines dualen Bachelorausbildungsgangs mit festen Beschäftigungen im Anstellungsverhältnis, im Vergleich zu einem Vollzeitstudium einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland erschweren. Gleichwohl empfiehlt das Gutachtergremium die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes stärker im Fokus der Studierenden zu platzieren und die positiven Chancen deutlicher herauszustellen, um eine größere Mobilität der Studierenden zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Studienakademie bewirbt die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes stärker bei den Studierenden.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Das Lehrpersonal in beiden Bachelorausbildungsgängen setzt sich aus hauptberuflichen Dozenten und nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten zusammen.

Die hauptberuflichen Professoren erfüllen die Berufungsanforderungen nach § 17 Abs. 1 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes (SächsBAG). Die Berufung zum Professor erfolgt aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung durch den Präsidenten der Berufsakademie. Zur Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wird durch die Direktorenkonferenz eine Berufungskommission gebildet, bestehend aus vier bis sechs hauptberuflichen Professoren, zwei Lehrbeauftragten, einem Studierenden und mindestens einem Hochschulprofessor als externem Sachverständigen. Die Verflechtung der hauptberuflichen Dozenten innerhalb der Staatlichen Studienakademie Bautzen ist in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet. Die im SächsBAG geforderte 40-Prozentquote hauptamtlicher Professoren wird gemäß den Angaben im Selbstbericht garantiert.

Die nebenberuflichen Lehrbeauftragten werden ebenfalls gemäß den Anforderungen des SächsBAG ausgewählt. Sie müssen nach fachwissenschaftlichen und pädagogisch didaktischen Befähigungen sowie ihrer praktischen Berufserfahrung den Anforderungen der Berufsakademie Sachsen entsprechen. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird generell großer Wert auf ein anwendungsbezogenes Wissenschaftsverständnis der Lehrkräfte gelegt. Gemein-

sam mit den Professoren sichern sie die Lehrinhalte der Präsenzstunden für die Theoriephasen im Bachelorausbildungsgang ab.

Die Studienakademie gibt an, dass ein etablierter Prozess zur Planung, Beantragung und Genehmigung von persönlichen Weiterbildungen für Professoren existiert. Diese umfassen Fachtagungen, Kongresse, Messen sowie Aus- und Fortbildungen, wofür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Für alle Professoren sowie alle nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten besteht darüber hinaus die Möglichkeit, an den pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsangeboten des „Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen“ teilzunehmen.

Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module und Lehrinhalte in den Bachelorausbildungsgängen wird durch jährlich stattfindende Dozentenkonferenzen, modulbezogene Abstimmungen und individuelle Dozentengespräche, in der Regel in Verbindung mit den Evaluierungsgesprächen, gewährleistet. Insgesamt wird auf diese Weise die Personalentwicklung und -qualifizierung aller im dualen Bachelorausbildungsgang beteiligten Akteure (hauptberufliche und nebenberufliche Dozenten, Praxisbetreuer) und ihre Abstimmung untereinander für die Qualitätssicherung des dualen Bachelorausbildungsgangs gewährleistet.

Der Berufsakademie ist gesetzlich kein Forschungsauftrag zugewiesen, so dass keine strukturellen und personellen Rahmenbedingungen bestehen, um der Forschung nachzugehen. Dennoch hat die BA Sachsen das Bestreben nach der Integration von Forschung und Lehre. Durch den Einsatz von Lehrkräften unterschiedlicher Spezialisierungen, soll den Studierenden ein Einblick in die praxisrelevante Forschung ermöglicht werden. Die Integration von Forschung und Lehre erfolgt, nach eigenen Angaben, durch die an Hochschulen und Forschungseinrichtungen tätigen nebenberuflichen Dozenten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen überzeugen, dass die notwendige Lehrkapazität der Bachelorausbildungsgänge vorhanden ist. Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das Gutachtergremium bestätigt darüber hinaus, dass die Studienakademie dem dualen Studienkonzept Rechnung trägt, indem ausreichend Lehrpersonal mit einschlägiger Praxiserfahrung in den Studiengängen eingesetzt wird, um die Verzahnung von Theorie und Praxis weiter zu stärken.

Das Gutachtergremium berücksichtigt, dass der Berufsakademie im Bundesland Sachsen gesetzlich kein Forschungsauftrag zugewiesen ist und demnach keine strukturellen und personellen Rahmenbedingungen für Forschungsaktivitäten vorgesehen sind. Aufgrund der Vielzahl der eingesetzten Lehrkräfte und deren Spezialisierung können die Studierenden einen Einblick in die praxisrelevante Forschung gewinnen.

Die von der Berufsakademie ergriffenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung werden von der Gutachtergruppe begrüßt und als zeitgemäß erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Für Studierende und das Lehrpersonal beider Bachelorausbildungsgänge steht jeweils eine, dem entsprechenden Bachelorausbildungsgang zugeordnete Verwaltungsangestellte zur Verfügung. Sie unterstützen die Studiengangsleitung bei der Stunden- sowie der Klausur- und Prüfungsplanung. Sie bearbeiten Bewerbungen und Immatrikulationen, erstellen Lehraufträge

für die nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten und sind eine wichtige Kontaktstelle in allen studienorganisatorischen Fragen für alle am Bachelorausbildungsgang beteiligten Akteure.

Die Servicebüromitarbeiter leiten alle Fragen außerhalb ihres Aufgabengebiets an die zuständigen Verantwortlichen weiter. Neben Mitarbeitern des Servicebüros gibt es weitere unterstützende Funktionen in der Verwaltung, die zentral vorgehalten werden und Dienstleistungen für alle Bachelorausbildungsgänge erbringen (z.B. Hausdienste, Kasse). Fortbildungen für Verwaltungsangestellte werden von der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen sowie in internen Weiterbildungsseminaren angeboten.

Zur Unterstützung der Verwaltungsaufgaben im Bereich Lehre hat die Berufsakademie Sachsen ein zentrales Campus-Managementsystem (SLCM der SAP) etabliert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier in der Abbildung des kompletten studentischen Lebenszyklusses und der damit verbundenen Servicefunktionen

Die Staatliche Studienakademie Bautzen verfügt auf dem Campus im Hauptgebäude über folgende Ausstattung:

- 16 Seminarräume mit bis zu 36 Plätzen
- 2 Hörsäle mit jeweils 77 Plätzen
- 1 Hörsaal mit 48 Plätzen
- 4 IT- Labore
- 1 Wirtschaftslabor mit interaktiver Whiteboard-Tafel und weiterer Präsentationstechnik

Sämtliche Räume sind mit allen notwendigen Medien wie Tafel, Flip-Chart, Over-Head-Projektor und Beamer ausgestattet. Zusätzliche 15 Computer ermöglichen einen ständigen Zugang der Studierenden auf das Server-basierte Netzwerk. Während der Praxisphase oder dem eigenverantwortlichen Lernen kann über ein VPN ein sicherer Zugriff auf alle Ressourcen gewährleistet werden. Für Webmeetings, E-Learning oder Webinare steht Adobe Connect zur Verfügung. Das Wirtschaftslabor wird durch Studierende im Bachelorausbildungsgang Public Management für die Projektarbeit im Modul Schlüsselqualifikationen und Managementtechniken genutzt und für diverse Lehrveranstaltungen im Bereich Personal des Bachelorausbildungsgangs Betriebliches Ressourcenmanagements.

Der gesamte Campus der Staatlichen Studienakademie Bautzen ist barrierefrei und besitzt ein leistungsfähiges Datennetz (WLAN und LAN). Für den Betrieb der Informatiklabore und die Netzinfrastruktur ist das Rechenzentrum verantwortlich. Die IT-Labore sind für alle Nutzer wochentags von 7:45 bis 19:00 Uhr unter der Voraussetzung, dass zeitgleich keine Präsenzveranstaltungen in den Pools stattfinden, zugänglich.

Die Staatliche Studienakademie Bautzen besitzt eine Bibliothek auf dem Campus im Hauptgebäude. Diese wird als öffentliche Bibliothek den Studierenden, den Praxispartnern sowie anderen Nutzern zur Verfügung gestellt. Sie verfügt über 3 Recherche Arbeitsplätze und 25 weitere Arbeitsplätze. In der Bibliothek befindet sich eine Freihandaufstellung aller Medien wie Bücher, aktuelle Zeitschriftenjahrgänge, Diplom- und Bachelorarbeiten sowie eine Magazinaufbewahrung älterer Zeitschriftenjahrgänge. Im Bestand gibt es ca. 30.000 Monografien und ebooks, ca. 30.000 elektronische Zeitschriften über Datenbanken und DFG-Lizenzen und 50 Fachzeitschriften im Abonnement. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugriffsmöglichkeiten auf folgende Datenbanken: SpringerLink, Beck-Online, WISO, WTi, Perinorm, NWB, EBSCO, SoLit, DFG-geförderte Lizenzen sowie Zugang zu weiteren Datenbanken über das Datenbanksystem DBIS, Zugriff auf E-Books der EBL-Plattform bzw. ebbok-Central (Angebot der Schweizer Fachinformation), Recherche und Zugriff auf elektronische Zeitschriften über die Elektronische Zeitschriftendatenbank (EZB). Das Anschaffungsbudget für neue Medien beträgt pro Jahr ca. 25.000 €.

Die Bibliothek ist montags von 7:45 – 17:45 Uhr, dienstags bis donnerstags von 07:45 – 15:45 und freitags von 07:45 – 14:00 Uhr geöffnet. Über den Online-Katalog kann unabhängig von den Öffnungszeiten nach Literatur recherchiert, vorbestellt oder verlängert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zwar konnte sich das Gutachtergremium wegen der Digitalkonferenz nicht vor Ort von den Gegebenheiten einen Eindruck verschaffen. Allerdings hatte die Hochschule Bildmaterial zugestellt und es gab bereits vergleichbare Begutachtungen vor Ort, auf die die Beteiligten zurückgreifen konnten. Deshalb wurde die Ressourcenausstattung als auch die Unterstützung der Verwaltung vom Gutachtergremium als durchweg positiv bewertet. So können die Bachelorausbildungsziele aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten vor Ort für die Studierenden erreicht werden, da genügend räumliche Kapazitäten für die Präsenzveranstaltungen existieren.

Die Studierenden werden bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation von kompetenten Mitarbeitern unterstützt. Die IT-Infrastruktur bietet neben den verschiedenen Lehr- und Lernmethoden Zugang zu Datenbanken und ausreichender Fachliteratur. Die Literaturlausstattung in der Bibliothek wird kontinuierlich auf aktuellem Stand gehalten. Weiterbildungsmöglichkeiten für Verwaltungsmitarbeiter sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsleistungen sind in §§ 8-11 der jeweiligen Prüfungsordnungen beschrieben und als Gesamtübersicht im Studienablaufplan sowie in den entsprechenden Modulbeschreibungen enthalten. Im Vorfeld eines jeden Semesters wird der Prüfungsplan von der Studiengangsleitung aufgestellt. Prüfungstermine, Prüfer und zugelassene Hilfsmittel werden den Studierenden vor dem Prüfungstermin öffentlich im Campus-Dual Selfservices bekannt gegeben. Prüfungsleistungen werden in den beiden Bachelorausbildungsgängen als Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Seminararbeiten, Projektarbeiten, Reflexionsberichte und als Bachelorarbeit mit Thesis und Verteidigung erbracht:

- In den schriftlichen Klausurarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln unter Anwendung der geläufigen Methoden des Fachgebiets ein Problem erkennen und passende Lösungswege finden können.
- Mit einer mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden zeigen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen, spezielle Fragestellungen in Zusammenhänge einordnen und die Problemlösung logisch darstellen und wissenschaftlich argumentieren können.
- An die Seminar- und Projektarbeiten als wissenschaftliche Arbeiten werden vergleichbare formale Anforderungen wie an die Bachelorthesis, wenn auch in geringerem Umfang gestellt.
- Präsentationen sollen als Leistungsnachweise für rhetorische, kommunikative und argumentative Fähigkeiten und den sicheren Umgang mit unterschiedlichen Präsentationstechniken dienen.
- Reflexionsberichte sollen zeigen, dass die Studierenden befähigt sind, eine exemplarische Falldarstellung theoretisch zu analysieren und kritisch zu reflektieren.
- Die Bachelor-Thesis soll nachweisen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer Frist eine praxisbezogene Problemstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und praktischer Erkenntnisse selbständig zu bearbeiten.

Mit der Bachelor-Thesis wird, dem dualen Studienkonzept folgend, das Thema der Abschlussarbeit in Abstimmung mit dem Praxispartner gestellt und durch den Prüfungsausschuss genehmigt. Mit dieser Vorgehensweise möchte die Studienakademie sowohl den Anforderungen an die wissenschaftlich-theoretische Fundiertheit als auch an die praktische Relevanz der zu bear-

beitenden Themen entsprechen. Darüber hinaus sollen die Studierenden in allen schriftlichen Belegarbeiten zeigen, dass sie komplexe und/oder interdisziplinäre Problemstellungen mit Praxisbezug erfassen, geeignete Lösungsansätze definieren und Konzepte zu deren Umsetzung entwickeln können.

Die Prüfungen sind gemäß den Angaben im Selbstbericht auf die Modulinhalte abgestimmt. Die Anforderungen sind auf das Qualifikationsniveau ausgerichtet und werden bei Einsatz mehrerer Lehrender in einem Modul durch die Modulverantwortlichen festgelegt und kontrolliert. Durch dieses Verfahren soll gesichert werden, dass sich die Prüfungen über den Einsatz verschiedener Lehrender hinweg am Erreichen und Verifizieren der definierten Qualifikationsziele orientieren und wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Modulprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt.

Bedingt durch die Verzahnung von theorie- und praxisbasierten Studienanteilen liegen die jeweiligen Prüfungszeiträume am Ende der Theoriephase bzw. der Praxisphase, so dass eine zeitnahe Abnahme von Prüfungsleistungen gesichert ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Public Management

Sachstand

Die nachfolgende Übersicht bildet den Prüfungsplan für den Bachelorausbildungsgang Public Management ab:

Prüfungsplan Public Management

Modulcode	Modulbezeichnung	Semester	ECTS	Art und Dauer der Prüfungsleistung	Gewicht
1PM-AQUA1-10	Allgemeine Qualifikationsziele I	1	5	K90, PR 15min; SE 15 Seiten	5/180
1PM-AQUA2-20	Allgemeine Qualifikationsziele II	2	5	K90, MP 30min; SE 15 Seiten	5/180
1PM-AQUA3-30	Allgemeine Qualifikationsziele III	3	5	K120, PR 30min; SE 20 Seiten	5/180
1PM-AQUA4-40	Allgemeine Qualifikationsziele IV	4	5	K120, PR 30min; SE 25 Seiten	5/180
1PM-GLWI-10	Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	1	5	K180	5/180
1PM-BUFÜ-10	Buchführung	1	4	K120	4/180
1PM-KLR-20	Kosten- und Leistungsrechnung	2	4	K120	4/180
1PM-ABWL-20	Beschaffung, Organisation und Marketing	2	5	PR 60 min; K 180 min.	5/180
1PM-WRECH-20	Wirtschaftsprivatrecht	2	5	K180	5/180
1PM-REWE1-30	Jahresabschluss und Steuern	3	5	K120	5/180
1PM-REWE2-30	Finanzmanagement	3	4	K120	4/180
1PM-REWE3-40	Internationale Rechnungswesen und Risikomanagement	4	5	K120	5/180
1PM-PERSO-40	Personalmanagement	4	4	K180	5/180
1PM-VWL-50	Makroökonomie	4	5	K120	5/180
1PM-WI-50	Wirtschaftsinformatik	5	6	K 120 min; PA 25 S.	6/180
1PM-MANT-50	Managementtechniken	5	5	K60/ PA 25 S.; PR 15 min.	5/180
1PM-REWE4-60	Controlling und Unternehmensführung	6	5	K120/ PR 60 min.	5/180
1PM-KOMW1-10	Öffentliche und kommunale Wirtschaft	1	5	K120	5/180
1PM-KOMR-20	Öffentliches und kommunales Recht	1	5	K120	5/180
1PM-KOMW2-20	Kommunale Wirtschaft 2	2	5	K180	5/180
1PM-VRECH-30	Verwaltungsrecht	3	5	K180	5/180
1PM-NPM-30	New Public Management	3	5	K180	5/180
1PM-OESTR-40	Öffentliche Steuerlehre	4	5	K180	5/180
1PM-AOED-40	Arbeits- und Dienstrecht	4	5	K180	5/180
1PM-EURO-60	Ausgewählte Formen des Verwaltungshandelns und Grundzüge des Europarechts	6	5	K120 min; PA 15 S./ PR 20 min.	5/180
1PM-WPF1-50	Handlungsfelder der Verwaltung	5	4	K 120	4/180
1PM-WPF2-50	Verwaltungs- und Sozialrecht	5	4	K 120	4/180
1PM-WPF3-50	Führung und Zusammenarbeit	5	4	K 120	4/180
1PM-WPF4-50	Regionalwirtschaft	5	4	K 120	4/180
1PM-WPF5-60	New Political Economy	6	4	K 120	4/180
1PM-WPF6-60	Management von NPO und Institutionen	6	4	K 120	4/180
1PM-WPF7-60	Management des sozialen Wandels	6	4	K 120	4/180
1PM-WPF8-60	Kommunale Immobilienwirtschaft	6	4	K120	4/180
1PM-PRAX1-10	Strukturen, Aufgaben und Prozesse des Praxispartner	1	6	SE, 5 Seiten	6/180
1PM-PRAX2-20	Funktionsbereiche des Praxispartners	2	6	PA 20 Seiten	6/180
1PM-PRAX3-30	Unternehmensrechnung	3	6	PA: 25 Seiten	6/180
1PM-PRAX4-40	Personalmanagement	4	6	PA: 30 Seiten	6/180
1PM-PRAX5-50	Betriebswirtschaftliche Projekte	5	6	SE 40 Seiten	6/180
1PM-BTHES-60	Bachelorarbeit	6	12	BT: 75 Seiten; V60	12/180

Legende:	
BT:	Bachelorthesis
PA:	Projektarbeit
K:	Klausur (nachstehend Angabe des Zeitumfangs)
MP:	mündliche Prüfung (nachstehend Angabe des Zeitumfangs)
PR	Präsentation
SE	Seminararbeit
V:	Verteidigung (nachstehend Angabe des Zeitumfangs)
PP:	praktische Prüfung
LVS:	Lehrveranstaltungsstunden
ECTS:	Credit Points

Betriebliches Ressourcenmanagement

Sachstand

Die nachfolgende Übersicht bildet den Prüfungsplan für den Bachelorausbildungsgang Betriebliches Ressourcenmanagement ab:

Studienablaufplan Betriebliches Ressourcenmanagement

Studieninhalte		ECTS	Art + Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Modulnote für Gesamtnote
Modulcode	Modulbezeichnung			
Pflichtmodule:				
1BR-BWL1-10	Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	5	K 120 min	2,5
1BR-REW1-10	Buchführung	5	K 120 min	2,0
1BR-RE1-10	Grundlagen der Rechtsordnung	5	K 120 min	2,0
1BR-ENG1-10	Englisch: Basics	4	PR 15 min	2,0
1BR-AQ1-10	AQUA1 (Wirtschaftsmathematik 1, wiss. Arbeiten 1)	5	K 120 min	2,0
1BR-BWL2-20	Grundlegende Hauptfunktionen des Unternehmens	6	K 180 min	2,5
1BR-REW2-20	Kosten- und Leistungsrechnung	3	K 90 min	2,0
1BR-WR-20	Angewandtes Wirtschaftsrecht und Grundlagen Finanzierung, Investition	6	MP 15 min K 60 min	2,5
1BR-GK-20	Grundlagen der Kommunikation	4	K 60 min PR 15 min	2,0
1BR-AQ2-20	AQUA2 (Wirtschaftsmathematik 2, IV, Wiss. Arbeiten 2)	5	SE 10 Seiten	2,0
1BR-BWL3-30	Grundlagen Wissensmanagement für KMU	5	RB 10-12 Seiten	2,0
1BR-VWL1-30	VWL 1: Markt, Geld und Währung	5	K 120 min	2,0
1BR-REW3-30	Jahresabschluss und Betriebliche Steuern	5	K 120 min	2,0
1BR-HRM0-30	Organisation, Personal, Arbeitsrecht	5	PR 20 min	2,0
1BR-ENG2-30	Englisch: Advanced	4	K 120 min	2,0
1BR-BWL4-40	Nachhaltige Unternehmensführung	5	PR 20 min	2,0
1BR-MF-40	Grundlagen der Mitarbeiterführung	4	MP 15 min	2,0
1BR-AQ3-40	AQUA 3 (Methodologie und wiss. Arbeiten 3)	5	SE 10-12 Seiten	2,0
1BR-BWL5-50	Projekt- und Prozess- und Qualitätsmanagement	4	K 120 min	2,0
1BR-ENG3-50	Englisch Business	4	MP 30 min	2,0
1BR-AQ4-50	AQUA 4 (Angewandte Statistik als Informationsverarbeitung)	4	K 90 min	2,0
1BR-BWL6-60	Unternehmensführung und Controlling	5	PR 45 min	2,0
1BR-VWL2-60	VWL 2: Angewandte Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	5	K 120 min	2,0
Pflichtmodule Vertiefung Finanzmanagement				
1BR-FM1-40	Bankwirtschaft und Zahlungsverkehr	5	K 120 min	2,5
1BR-FM2-40	Finanzintermediation und Kreditprodukte	5	K 120 min	2,5
1BR-FM3-50	Investitionsentscheidungen im Risikoumfeld	4	K 120 min	2,5
1BR-FM4-50	Working Capital Management	4	K 120 min	2,5
1BR-FM5-50	Geldanlage und Wertpapiere	4	MP 20 min	2,5
1BR-FM6-60	Finanzierungspolitik und Unternehmenskonsolidierung	4	K 90 min	2,5
1BR-FM7-60	Jahresabschlussanalyse und IFRS	4	MP 30 min	2,5
Pflichtmodule Vertiefung Personalmanagement				
1BR-HRM1-40	ERM und Mitarbeitergewinnung	5	K 120 min	2,5
1BR-HRM2-40	Personalwirtschaftlicher Leistungsprozess als DV	5	K 120 min	2,5
1BR-HRM3-50	Personaleinsatz und -vergütung	4	K 120 min	2,5
1BR-HRM4-50	Personalentwicklung und Talent Management	4	K 120 min	2,5
1BR-HRM5-50	Change Management, Führung und Leadership	4	MP 20 min	2,5
1BR-HRM6-60	Arbeitsmarktpotentiale: Gesundheitsmanagement und Inklusion	4	K 90 min	2,5
1BR-HRM7-60	Fallstudie: Führen im Unternehmensalltag	4	MP 30 min	2,5
Pflichtmodule Vertiefung Wissensmanagement				
1BR-WM1-40	Daten, Information, Wissen, Kompetenz	5	K 120 min	2,5
1BR-WM2-40	Menschliche Kognition	5	K 120 min	2,5
1BR-WM3-50	Demografie und neue Medien	4	K 120 min	2,5
1BR-WM4-50	Lernende Organisation und Change	4	K 120 min	2,5
1BR-WM5-50	Wissensdokumentation in Medien und IT	4	MP 20 min	2,5
1BR-WM6-60	Struktur: Mensch, Organisation, Technik	4	K 90 min	2,5
1BR-WM7-60	Neue Arbeitswelten - Papierlose Organisation	4	MP 30 min	2,5

Praxismodule:				
1BR-PRAX1-10	Geschäftsmodell des Praxispartners	6	PR 15 min	2,0
1BR-PRAX2-20	Hauptfunktionen des Unternehmens	6	RB 20-25 Seiten	2,0
1BR-PRAX3-30	Arbeit in betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen	6	PR 20 min	3,0
1BR-PRFM-40	Arbeit in finanzwirtschaftlichen Funktionen	6	MP 30 min	4,0
1BR-PRHR1-40	Arbeit in personalwirtschaftlichen Funktionen	6	MP 30 min	4,0
1BR-PRWM1-40	Arbeit im Funktionsbereich Wissensmanagement	6	MP 30 min	4,0
1BR-PRFM2-50	Praxis des Finanzmanagements	6	SE 30-40 Seiten	4,0
1BR-PRHR2-50	Praxis des Personalmanagements	6	SE 30-40 Seiten	4,0
1BR-PRWM2-50	Praxis des Wissensmanagements	6	SE 30-40 Seiten	4,0
Bachelorarbeit				
	Bachelorarbeit	12	BTh 45-75 S. V 45-60 Min.	20,0

Legende (evtl. auf weitere verwendete Abkürzungen erweitern)	
LVS	Lehrveranstaltungsstunden (Präsenz)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EvL	eigenverantwortliches Lernen
K	Klausur
MP	mündliche Prüfung
PA	Projektarbeit
PC	Prüfung am PC
RB	Reflexionsbericht
PR	Präsentation
SE	Seminararbeit
BTh	Bachelorthesis
V	Verteidigung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt werden und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Weiterhin begrüßt die Gutachtergruppe die Reflexionsberichte, weil gerade die exemplarische Falldarstellung die Verknüpfung von Theorie und Praxis in einem dualen Bachelorausbildungsgang besonders gut abbildet und festigt. Da aber insgesamt die deutlich überwiegende Zahl der Prüfungsleistungen aus Klausuren besteht, ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass auch auf andere oder neue Prüfungsformen wie z.B. eine Portfolioprüfung zurückgegriffen werden sollte, um die Kompetenzziele abzufragen. Das Gutachtergremium empfiehlt daher eine größere Vielfalt in den Prüfungsleistungen zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Berufsakademie sollte eine größere Prüfungsvielfalt ermöglichen.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der duale Charakter des Studiums an der Berufsakademie Sachsen erfordert die Verknüpfung von Theorie und Praxis. Das Studium ist, den Angaben der Berufsakademie zufolge, geprägt durch den Wechsel von theorie- und praxisbasierten Studienanteilen an den beiden Lernorten Staatliche Studienakademie und beim Praxispartner. Die Theorie- und Praxisphasen sind eng durch Rahmenpläne miteinander verknüpft sowie inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt.

Das Studium beginnt mit acht Wochen Praxisphase und setzt sich im zwölfwöchigen Wechsel von Theorie- und Praxisphasen fort. Die sechste Praxisphase verläuft über 22 Wochen und soll damit die Bearbeitungszeit für die Bachelorthesis garantieren. Die Praxisphasen werden vom Praxispartner auf Basis der Studienordnung gemeinsam mit dem Studierenden für jede Phase geplant und im Nachhinein durch eine Praxisbescheinigung nachgewiesen.

Für die Theoriephasen werden von der Studiengangsleitung und der Verwaltung der Bachelorausbildungsgänge rechtzeitig vor Semesterbeginn alle relevanten Fakten wie Präsenzstunden, Prüfungstermine, Vorlesungspläne, Raumbelugung und Dozenteneinsatz festgelegt. Diese können von den Studierenden jederzeit im Intranet über den Campus-Dual Selfservices eingesehen werden. Auf diesem Portal werden auch spätestens vier Wochen vor den Prüfungen detaillierte Pläne für Klausuren, mündlichen Prüfungen und Präsentationen der Bachelorverteidigungen veröffentlicht.

Der zeitlich und organisatorisch optimierte Studienablauf durch die feststehende Lehrveranstaltungsplanung für jede Seminargruppe sowie die Anwesenheitspflicht, die Arbeit in kleinen Seminargruppen und die individuelle Betreuung der Studierenden sollen garantieren, dass sich die Studierenden ohne Zeitverlust und ohne Lehrveranstaltungsüberschneidungen effektiv auf das Studium konzentrieren können.

Für die Aufstellung und Überarbeitung der Studien- und Ausbildungspläne sind von der Studienkommission Wirtschaft berufene Unterkommissionen der Bachelorausbildungsgänge zuständig, denen hauptberufliche Dozenten und nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte der Staatlichen Studienakademie, Studierende und Vertreter der beteiligten Praxispartner angehören. Damit soll den sich ständig wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt und dem aktuellen Stand der Wissenschaft Rechnung getragen werden. Die Leitung der Bachelorausbildungsgänge überprüft und aktualisiert bei Bedarf die Lehr- und Lernmethoden. Das Zusammenwirken von Vertretern der Praxispartner, der Dozenten der Studienakademie, der Lehrbeauftragten und der Studierenden in Partnerschaft und offenem Dialog auf allen Ebenen ist die Basis für die ständige Verbesserung der Studiengestaltung.

Die Dozenten der Bachelorausbildungsgänge sind, laut Selbstbericht, jederzeit bereit, auf die Fragen der Studierenden einzugehen und bieten in der Vorbereitung von Modulprüfungen Konsultationen an. Im Rahmen der Seminare und Übungen sollen die Studierenden zielgerichtet auf die Anforderungen an die Prüfungsleistungen im jeweiligen Semester herangeführt werden.

Die Verwaltungsangestellten und die Leitungen verfolgen eine offene Tür Politik. Somit soll ermöglicht werden, dass jeder Studierende, jeder Praxispartner und jeder Lehrbeauftragte sein Anliegen jederzeit unmittelbar vorbringen kann. Ziel der Berufsakademie Sachsen ist es, ohne Zeitverzug die Anliegen bzw. Probleme wie Prüfungsfragen, organisatorische Fragen zum Studium oder des Studentenlebens, persönliche oder gesundheitliche Probleme, fachliche Fragen usw. einzelner Studierender oder der Seminargruppen schnellstmöglich und vertrauensvoll zu bearbeiten.

Die Studierbarkeit wird, gemäß den Angaben im Selbstbericht, durch eine adäquate, belastungs- angemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Pro Semester werden in der Regel sechs Prüfungsleistungen gefordert, die zeitnah am Schluss des Theoriesemesters oder am Ende bzw. im Anschluss an das Praxissemester eingeplant werden. Wiederholungsprüfungen werden, in Absprache mit dem Studierenden, zeitnah angeboten. Die Anzahl der

Module pro Semester ist für die theoriebasierten Inhalte auf maximal sechs und für die praxisbasierten Inhalte auf jeweils ein Modul begrenzt. Damit soll über die einzelnen Semester eine gleichmäßige Belastung der Studierenden sichergestellt werden.

Die Lehr-Präsenzveranstaltungen werden mit maximal 8 Lehrveranstaltungsstunden täglich angesetzt. Mit einer Arbeitsbelastung von 6 Zeitstunden steht, unter Zugrundelegung einer meist 40-Stunden-Woche in den Ausbildungsverträgen der Praxispartner, ein ausreichendes Zeitvolumen für eigenverantwortliches Lernen zur Verfügung, so die Studienakademie. Zur Überprüfung der wahrgenommenen Arbeitsbelastung, sowohl für Theorie als auch in der Praxis, sind diese Angaben Bestandteil der Evaluation im Rahmen des Qualitätsmanagements.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Public Management

Sachstand

Im Wesentlichen schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Im Bachelorausbildungsgang **Public Management** bestehen allerdings fünf Module aus drei Prüfungseinheiten (Klausur, Präsentation, Seminararbeit) und vier Module aus zwei Prüfungsleistungen (Klausur, Präsentation). Durch diese komplementären, schriftlichen und interaktiven Prüfungsformen sollen kommunikative und methodische Kompetenzen ergänzend geprüft werden, um unterschiedlichen Stärken und Schwächen der Prüflinge besser begegnen zu können, so die Studienakademie.

Die Workload-Berechnung setzt für einen ECTS-Leistungspunkt 30 Stunden Arbeitsaufwand an. Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. 12 Module schließen mit 4 ECTS-Leistungspunkten ab. Hierzu führt die Studienakademie aus, dass es in den Semestern 1-4 jeweils ein Modul mit 4 ECTS-Leistungspunkten gibt. Dies folge unmittelbar aus der Vergabe von 6 ECTS-Leistungspunkten für das jeweilige Praxismodul. Bei den 4 ECTS-Modulen handelt es sich in den ersten beiden Semestern um die Propädeutika Buchführung sowie Kosten- und Leistungsrechnung. Im dritten Semester ist es das Modul „Finanzmanagement“, das für den Bachelorausbildungsgang nicht profilbildend ist. Die Profilbildung erfolge diesbezüglich aufbauend im Modul „New Public Management“. Das Modul „Personalmanagement“ werde durch das Modul „Arbeits- und Dienstrecht“ ergänzt, so dass sich ein Gesamtumfang zum Themenkomplex Personal von 9 ECTS-Leistungspunkten ergibt. Dieser Umfang sei für das Profil des Bachelorausbildungsgangs hinreichend. Im Wahlpflichtbereich des 5. und 6. Semesters wurden die Module weniger umfangreich gestaltet, um den Studierenden eine gewisse Vielfalt anbieten zu können und den Workload im studierbaren Rahmen zu halten.

Betriebliches Ressourcenmanagement

Sachstand

Im Wesentlichen schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Im Studiengang **Betriebliches Ressourcenmanagement** werden zwei Module mit Teilprüfungen, bestehend aus Klausur und Präsentation, abgeschlossen (zur Begründung s. o. Bachelorausbildungsgang Public Management).

Die Workload-Berechnung setzt für einen ECTS-Leistungspunkt 30 Stunden Arbeitsaufwand an. Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. 12 Module schließen mit 4 ECTS-Leistungspunkten ab. Hierzu führt die Studienakademie aus, dass das aus dem vormaligen Bachelorausbildungsgang Finanzmanagement weiterentwickelte Studienangebot Betriebliches Ressourcenmanagement in enger Abstimmung mit den regionalen Stakeholdern entstanden ist. Dabei sind besonders die Praxispartner zu nennen, deren Bedarfe an Qualifikationen

der Absolventen im Bachelorausbildungsgang berücksichtigt sind und sich daraus auch ein Teil der Modulstruktur ergeben hat. Die in Modulen strukturierten Schwerpunkte des Finanzmanagements finden sich in der gleichnamigen Vertiefung weitestgehend wieder. Die entsprechende Grundstruktur wurde, vor allem aus studienorganisatorischen Gründen, auf die beiden anderen neu angebotenen Vertiefungen übertragen. Daher habe sich die Studienakademie für eine nur moderate Anpassung der Modulumfangs entschieden. Angesichts der sehr engen fachlichen Verzahnung der Vertiefungsmodule im 4. bis 6. Semester kann folglich argumentiert werden, dass eine Trennung in die jeweiligen Module eher formal erfolgt sei. Die Kreditierung der drei Sprachmodule mit weniger als fünf Punkten begründet die Studienakademie damit, dass diese Module einen Gesamtworkload von zwölf Punkten haben und eine Verteilung in drei Module auf drei Semester für eine kontinuierliche Verbesserung der Sprachfähigkeit sorgen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Das Gutachtergremium erachtet die Rahmenpläne für den Wechsel von theorie- und praxisbasierten Studienanteil als sinnvoll und gut durchdacht. Die Bachelorausbildungsgänge sind so ausgestaltet, dass sie innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Dies ergaben auch die Gespräche mit den Studierenden in der Digitalkonferenz. Sie sprachen zwar von einem ambitionierten Programm, das aber durchaus zu bewältigen sei. Auch die Überprüfungen des Workloads im Rahmen der Evaluationen gaben ein vergleichbares Bild ab, so dass eine Anpassung seitens der Studienakademie nicht als notwendig erachtet wurde. Zudem wird auf die Arbeitsbelastung und die besondere Situation eines dualen Studienprogramms bereits im Erstkontakt mit den Interessenten hingewiesen. Allerdings ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass die Beratung beim Erstkontakt im Bachelorausbildungsgang **Public Management** über die Arbeitsbelastung hinaus auch die thematischen Inhalte mit den Vorstellungen der Studierenden besprochen werden sollten, denn die relativ hohe Abbrecherquote von 25% führt die Studienakademie u.a. darauf zurück, dass sich die Studierenden etwas anderes vorgestellt haben könnten. Andererseits erklärt die Studienakademie, dass auch kein Instrument zur Verfügung steht, um die tatsächlichen Gründe zu erfragen, wenn die Studierenden erst einmal die Akademie verlassen und das Arbeitsverhältnis beendet haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher bereits im Rahmen der ersten Kontaktaufnahme die Vorstellungen der Studierenden mit den Inhalten des Bachelorausbildungsgangs abzugleichen.

Die zeitliche und organisatorische Gestaltung der Studiengänge ermöglicht eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Das Gutachtergremium begrüßt die Tatsache, dass Stunden- und Prüfungspläne den Studierenden frühzeitig zur Verfügung gestellt werden und diese jederzeit online einsehbar sind.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte- und organisation der vorliegenden Studiengänge als adäquat und belastungsangemessen und sieht, trotz der teilweise höheren Prüfungsbelastung durch mehrere modulintegrierte Prüfungen, die Studierbarkeit beider Studiengänge als gegeben an. Hierbei stützt sich die Gutachtergruppe auch auf die übereinstimmenden Aussagen der Studierenden und Absolventen während der Digitalkonferenz.

Das Gutachtergremium begrüßt die Tatsache, dass die Studierenden das gesamte Studium über jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Anliegen unmittelbar vorzubringen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Studienakademie sollte beim Erstkontakt darauf achten, dass Bewerber ebenfalls über Ziele und Inhalte des Ausbildungsgangs Public Management informiert werden.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Essentieller Bestandteil eines dualen Studiums ist die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte innerhalb des Studienkonzeptes. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Hochschule bzw. der Berufsakademie.

Mit der Novellierung des Sächsischen Berufsakademiegesetzes (SächsBAG) von 2017 wurde die zu diesem Zweck ursprünglich eingerichtete Koordinierungskommission abgelöst und durch verschiedene Entscheidungsträger ersetzt. Diese sind jetzt der Direktor der Akademie, die Studiengangsleitung und der örtliche Beirat. Gemäß § 32 SächsBAG obliegt dem Direktor der Staatlichen Studienakademie u. a. die Koordinierung des Studiums an der Akademie und den zugeordneten Einrichtungen der Praxispartner sowie die Festlegung von Obergrenzen für die zur Verfügung stehenden Studienplätze. Dem örtlichen Beirat gehören nach § 35 SächsBAG wiederum der Direktor und dessen Stellvertreter, je Studienbereich zwei Vertreter der Professoren und der Praxispartner und ein Vertreter der Studierenden sowie ein Vertreter regionaler Institutionen an. Dieser fördert den Informationsaustausch zwischen der Staatlichen Studienakademie und den Praxispartnern. Hier werden die Entscheidungen der einzelnen Mitglieder zusammengeführt und Empfehlungen ausgesprochen, die der Direktor umsetzt.

Zu den Aufgaben der Studiengangsleitung gehört nach § 38 SächsBAG:

- die inhaltliche und organisatorische Gestaltung sowie die Gewährleistung eines geordneten Ablaufs des Studiums in dem jeweiligen Studiengang,
- die Zusammenarbeit mit den Praxispartnern,
- die Abstimmung der Studienplatzkapazitäten an der Staatlichen Studienakademie und in den zugeordneten Einrichtungen der Praxispartner,
- die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung von Praxispartnern sowie die Aufstellung und Fortschreibung eines Verzeichnisses anerkannter Praxispartner.

Entscheidungsgrundlage bildet die „Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern sowie über Anforderungen an Praxispartner der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Bautzen“. Darin ist unter anderem geregelt, dass die Geschäftstätigkeit des Praxispartners geeignet sein muss, die vorgesehenen Studieninhalte zu vermitteln, der verantwortliche Betreuer eine den vorgeschriebenen Studieninhalten entsprechende Qualifikation – in der Regel ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine vergleichbare Abschlussprüfung - besitzt und eine angemessene Zeit berufstätig ist. Ferner ist dort geregelt, dass der Praxispartner in der Lage sein muss, den praktischen Studienablauf nach den für den Bachelorausbildungsgang gültigen Studiendokumenten zu planen und die Vermittlung der in der Studienordnung des jeweiligen Bachelorausbildungsganges festgelegten Studieninhalte umzusetzen. Falls vorgesehene Studieninhalte nicht beim Praxispartner selbst vermittelt werden können oder sollen, trägt der Praxispartner die Verantwortung dafür, dass die betreffenden Studieninhalte bei einem anderen kooperierenden Unternehmen vermittelt werden. Die partnerschaftlichen Verpflichtungen zwischen Studienakademie und Praxispartner werden in einem Kooperationsvertrag festgehalten.

Für jedes Praxissemester werden von der Studienakademie Schwerpunkte gesetzt. Diese werden meistens im Vorfeld in einem regelmäßigen Austausch zwischen den Studiengangsleitern und dem Praxispartner erörtert. Die Praxispartner bekommen dann rechtzeitig vor Beginn der Praxisphase eine Aufstellung mit denjenigen praktischen Inhalten zugeschickt, die vermittelt werden sollen. Am Ende einer jeden Praxisphase wird ein Praxistransferbeleg durch den Studierenden erstellt, anhand dessen die gelernten Inhalte überprüft werden können. Das Curriculum bildet die Vernetzung der theoretischen und praktischen Studieninhalte ab, um eine nahtlose Anschlussfähigkeit vom Studium in eine funktionsübergreifende Beschäftigungsfähigkeit in Betrieben und Organisationen zu ermöglichen. In den Modulbeschreibungen sind die Anforderungen an die Praxisphasen dargelegt. Darüber hinaus wird das Thema für die Bachelor-Thesis sehr häufig aus dem Unternehmen gewählt. Anschließend findet auch hier ein regelmäßiger Austausch zwischen dem betreuenden Dozenten und dem Praxispartner statt. Ein weiteres Instrument, um eine passgenaue Abstimmung der beiden Lernorte zu ermöglichen, stellt die Be-

fragung der Praxispartner dar, die ihrerseits die Qualität der in ihrem Unternehmen eingesetzten theoretischen Inhalte anhand der Umsetzung durch die Studierenden bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandene duale Bachelorausbildungsgangstruktur und deren Umsetzung erachtet das Gutachtergremium als positiv. Die Studienakademie wählt ihre Praxispartner sorgfältig und nach festgelegten Maßstäben, die in einer Ordnung definiert sind, aus. Die Studienakademie gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Bachelorausbildungsgangkonzeptes und stellt sicher, dass die Studierenden in den Praxisphasen angemessen betreut werden. Auch anhand der Gespräche mit den Studierenden und Vertretern der Praxispartner konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Durchführung des Bachelorausbildungsgangs gut zwischen der Studienakademie und den Unternehmen abgestimmt ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 SächsStu- dAkkVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Public Management

Sachstand

Der stetige Wandel in der Verwaltung und Öffentlichen Wirtschaft stellt die Mitarbeiter kontinuierlich vor neue Aufgaben und Herausforderungen. Es zeigt sich, dass betriebs- und verwaltungswirtschaftliche Kompetenzen wichtiger werden, da sich der Aufgabenbereich von den rein ausführenden Tätigkeiten vermehrt hin zu Managementtätigkeiten, bspw. Projekt- und Prozessmanagement, Finanzmanagement, Personalmanagement, um nur einige Beispiele zu nennen, entwickelt hat.

Um den sich ändernden Rahmenbedingungen erfolgreich begegnen zu können, ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass die Studierenden die entsprechenden Kompetenzen während des Studiums kontinuierlich weiterentwickeln, um während der praktischen Studienabschnitte, und insbesondere nach Abschluss des Studiums, bestmöglich auf die an sie herangetragenen Herausforderungen vorbereitet zu sein. Das Curriculum trägt gemäß dem Angaben im Selbstbericht diesen Anforderungen nicht nur implizit in den fachspezifischen Modulen durch entsprechende Praxisnähe, sondern explizit durch die vier allgemein qualifizierenden Module „Allgemeine Qualifikationsziele“, die Module „Personal-“, bzw. „Finanzmanagement“, „Managementtechniken“ sowie „Wirtschaftsinformatik“ mit den Schwerpunkten Projekt- und Prozessmanagement Rechnung.

In der Lehre ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet, da sich die vermittelten Inhalte sowohl am aktuellen Stand der Forschung als auch an den aktuellen Anforderungen der Praxis orientieren. Dazu werden die Fachstandards und die methodisch didaktischen Ansätze des Curriculums durch die Studiengangsleitung kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene ist durch den Besuch von Fachtagungen gewährleistet. Regelmäßig stattfindende Praxispartnertreffen werden dazu genutzt, aktuelle fachliche Fragestellungen aufzuwerfen, zu diskutieren und, bei allgemeiner Relevanz, in die Seminare zu integrieren. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen Anforderungen erfolgt zudem neben der Studiengangsleitung über die

nebenberuflichen Dozenten, die permanent neue Anforderungen auf kurzem Wege an die Studierenden vermitteln. Das ökologische und soziale Bewusstsein der Studierenden wird nach Angaben der Studienakademie im Rahmen eines verantwortungsvollen und kritischen Umgangs mit wissenschaftlichen Erkenntnissen gefördert.

Die Sicherung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird ergänzt durch das Weiterbildungsangebot des hochschuldidaktischen Zentrums des Freistaates Sachsen, das sowohl von den haupt- als auch nebenberuflichen Lehrkräften wahrgenommen werden kann. Hauptinhalte sind hier die methodisch-didaktischen Ansätze in der Lehre zur adäquaten und modernen Vermittlung der Lehrinhalte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Studiengangsleitung des Bachelorausbildungsgangs die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleisten. Dies wird u.a. gefördert durch die positiv zu bewertende Zusammenarbeit von Berufsakademie und Praxispartnern, die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Praxispartnerkonferenzen umgesetzt wird.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass durch die entsprechende Auswahl von Lehrpersonal sowie durch entsprechende Schulungen die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sichergestellt wird.

Die Studienakademie bezieht, nach Ansicht des Gutachtergremiums, bei der Weiterentwicklung des Bachelorausbildungsgangs ebenfalls die Unternehmen angemessen mit ein. Dadurch wird die anwendungsorientierte Ausrichtung des Bachelorausbildungsgangs langfristig sichergestellt. Diesbezüglich möchte das Gutachtergremium die in den verschiedenen Modulen eingebetteten Projektarbeiten hervorheben. Das Gutachtergremium betrachtet die Tatsache als positiv, dass die hierfür zu bearbeitenden Fragestellungen vorzugsweise von den Praxispartnern vorgeschlagen werden und somit eine ständige Aktualität und Relevanz der Fragestellungen sichergestellt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Betriebliches Ressourcenmanagement

Sachstand

Der unstrittige Wandel der Arbeits(-)welt erfordert sich ändernde Methoden bzw. die Weiterentwicklung vielfältiger Aspekte der betrieblichen Leistungserstellung. Industrie 4.0 erfordert Management 4.0. Auch gesamtgesellschaftliche Veränderungen, welche im VUKA-Modell zusammengefasst oder als Megatrends beschrieben sind, bilden den Rahmen unternehmerischen Handelns.

Im Bachelorausbildungsgang werden exemplarisch Aspekte wie nachhaltiger Einsatz von Ressourcen, Wissensgesellschaft und -wirtschaft oder Fachkräfteknappheit und Entwicklung der Arbeitgebermarke herausgegriffen, um im Kontext der Vertiefungsschwerpunkte übergreifende Instrumente und Methoden anhand konkreter Managementherausforderungen zu behandeln und in praktischem Kontext anzuwenden. Lehrdidaktisch werden daher differenzierte Lehrveranstaltungsformate, z.B. Planspiele, Fallstudien, Portfolien, Exkursionen, integriert, welche eine hohe Praxisnähe sichern. Angesichts der Breite der im Bachelorausbildungsgang aktiven Praxispartner können transferorientiert Erfahrungen aus verschiedenen Branchen, Geschäftsmodellen und Unternehmensgrößen aufgegriffen werden. Daran lassen sich (u.a.) Metaaspekte, d.h. übergreifend relevante Fragen und Problemstellungen, identifizieren, aber auch eine fachliche Differenzierung und gegenseitige Bereicherung durch Erfahrungstransfer organisieren. Regelmäßig werden hierzu Praxisberichte und Präsentationen aus den Praxisunternehmen integriert oder an konkreten Unternehmensbeispielen gearbeitet, bis hin zu unterneh-

mensberaterischen Formaten. Hier werden die besonderen Kompetenzen und Erfahrung der praxisbasierten Lehrkräfte wirksam.

Am Beispiel Demografischer Wandel, konkret dem vielfach festgestellten Mangel in der Unternehmensnachfolge in der eher kleinteiligen Unternehmenslandschaft im Einzugsbereich oder auch der materiell bedingten Abwanderung gut ausgebildeter Jungerwachsener, werden Beiträge zur Zukunftsgestaltung der Region erarbeitet. Die nachhaltige Weiterentwicklung des Bachelorausbildungsgangs hat das Ziel, beide Zielgruppen des dualen Studiums, Praxispartner und Studierende, adäquat und zeitaktuell mit der Bildungsdienstleitung zu begleiten. Es werden so Bedarfe an Betriebswirten gedeckt, welche die gesamte Breite der Managemententscheidungen mit den Absolventen in der Rolle als unternehmensinterne gedankliche Sparringspartner und Berater im Blick haben. Jene Unternehmen erwarten von ihren BA-Absolventen auch die Rückkopplung aus den Lehrinhalten in die Praxis, so dass von diesen auch eine Beraterrolle im Sinne von „in-house-consultants“ übernommen werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Studiengangsleitung des Bachelorausbildungsgangs die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleisten.

Dies wird u.a. gefördert durch die positiv zu bewertende Zusammenarbeit von Studienakademie und Praxispartnern, die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Praxispartnerkonferenzen umgesetzt wird. Außerdem begrüßt das Gutachtergremium, dass durch die entsprechende Auswahl von Lehrpersonal sowie durch entsprechende Schulungen die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sichergestellt wird.

Die Berufsakademie bezieht nach Ansicht des Gutachtergremiums bei der Weiterentwicklung des Bachelorausbildungsgangs ebenfalls die Unternehmen angemessen mit ein. Dadurch wird die anwendungsorientierte Ausrichtung des Bachelorausbildungsgangs langfristig sichergestellt. Diesbezüglich möchte das Gutachtergremium die in den verschiedenen Modulen eingebetteten Projektarbeiten hervorheben. Das Gutachtergremium betrachtet die Tatsache als positiv, dass die hierfür zu bearbeitenden Fragestellungen vorzugsweise von den Praxispartnern vorgeschlagen werden und somit eine ständige Aktualität und Relevanz der Fragestellungen sichergestellt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Um die Studien- und Lehrqualität kontinuierlich zu verbessern, hat die Berufsakademie Sachsen ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, das auf einem geschlossenen Regelkreis (PDCA- Zyklus) basiert. Dieser umfasst die beiden Lernorte des dualen Studiums und hat folgende Phasen:

- Zieldefinition,
- Umsetzung,
- Qualitätsanalyse,
- Auswertung und Veröffentlichung sowie
- kontinuierlicher Qualitätssicherung und -entwicklung.

Den rechtlichen Rahmen bilden das Sächsische Berufsakademiegesetz und die Evaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen. Die Direktorenkonferenz bzw. der Präsident gewährleistet die Rückbindung der standortgebundenen Ergebnisse des Qualitätsmanagements

an die Entscheidungsprozesse auf Ebene der Berufsakademie Sachsen und koordiniert die standortübergreifende Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Verfahren und Zuständigkeiten in diesem Qualitätskreislauf sind seit 2008 beschrieben und haben bereits mehrere Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen durchlaufen.

Die Evaluierungsordnung regelt neben Zuständigkeiten auch Ziele, Gegenstand der Evaluierungen, Verfahren und Instrumente der Qualitätsanalyse, Qualitätssicherung und -entwicklung und enthält neben dem Evaluierungszyklusplan auch Durchführungsbeschreibungen.

Die systematische und kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsziele erfolgt, gemäß den Angaben im Selbstbericht, insbesondere durch mehrere aufeinander abgestimmte Instrumente der internen und externen Evaluation der verschiedenen Interessengruppen – Studierende, Praxispartner, Absolventen sowie Lehrpersonen.

Studierendenbefragungen werden einmal jährlich online mithilfe der Software Unizensus durchgeführt. Sie enthalten Fragen zur Qualität der Lehre, der Dozenten sowie Workload-einschätzungen, aber auch zu Aspekten der Studieninhalte, Studienorganisation und Betreuung, der Infrastruktur sowie zum praktischen Teil des Studiums im Unternehmen. Die Rücklaufquote schwankt, liegt aber im Durchschnitt bei 50 %, so dass aus Sicht der Studienakademie eine valide Einschätzung möglich ist. Zudem findet laufend ein informeller direkter Austausch während der Präsenzphasen statt.

Ebenso werden Praxispartner- und Dozentenbefragungen jährlich einmal zu denselben Themengebieten online von der Studienakademie selbst initiiert, durchgeführt und ausgewertet. Darüber hinaus finden Fremdevaluationen in Form von Absolventenbefragungen statt. Diese werden erstmals direkt nach dem Studium und anschließend nach 3 und 5 Jahren durchgeführt.

Die Auswertung der Befragungen erfolgt durch die Studiengangsleiter systematisch anhand einer standardisierten Auswertungsvorlage mit integrierter Berichtsfunktion. Die Ergebnisse der Evaluierungen werden den Interessengruppen zeitnah mitgeteilt bzw. mit diesen und dem betroffenen Dozenten diskutiert. Im Falle einer Zielabweichung sind geeignete Maßnahmen in der Auswertungsvorlage festzuhalten. Ihre Umsetzung unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung durch den Studiengangsleiter (Erfolgskontrolle).

Die Ergebnisse der Evaluationen dienen der Überprüfung und Bewertung der von der Wirtschaft und Gesellschaft geforderten Qualität und werden nach deren Auswertung in die Umgestaltung der Studien- und Geschäftsprozesse einbezogen. Studierende, Unternehmen und Lehrende nehmen durch Informationen und Anregungen auf die Qualitätssicherung Einfluss. Die Ergebnisse aller Evaluierungen im Bachelorausbildungsgang sowie die institutionellen Daten werden jährlich im Qualitätsbericht vom Studiengangsleiter ausgewertet. Die Qualitätsberichte der Bachelorausbildungsgänge werden anschließend im Qualitätsbericht für die Studienakademie durch den Evaluierungsbeauftragten zusammengefasst. Die Berichte werden intern partizipatorisch kommuniziert und finden Eingang in dem vom jeweiligen Direktor zu verfassenden, jährlichen Lehrbericht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bachelorausbildungsgänge unterliegen einem umfassenden Evaluationsverfahren. Das Gutachtergremium begrüßt die Verwendung der Lehrevaluation, die Befragung der Praxispartner sowie die Absolventenevaluation zur Qualitätssicherung und erachtet diese Instrumente als geeignet, um ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge zu gewährleisten.

Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden auf Grundlage der Evaluationen abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Bachelorausbildungsgänge genutzt. Die Ergebnisse der Evaluationen sind unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regeln für die Studierenden online einsehbar.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Geschlechtergerechtigkeit stellt eine wesentliche Säule im Selbstverständnis der Hochschule dar. Das Konzept zur „Sicherstellung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ der Berufsakademie Sachsen wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Maßgaben sowie aktueller Diskussionen zum Thema Chancengleichheit und Qualitätssicherung entwickelt. Es richtet sich an alle Beschäftigten und Studierenden der Berufsakademie Sachsen und ist fester Bestandteil des Lehr- und Studienalltags. Basis sind das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Sächsische Frauenförderungsgesetz (SächsFFG) und der Frauenförderplan der Berufsakademie Sachsen. Danach vollzieht sich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf verschiedenen Ebenen:

- Bereitstellung von Ressourcen zur Wahrnehmung von Gleichstellungsaufgaben, angegliedert bei der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen an den Standorten
- Sensibilisierung von Beschäftigten, Praxispartnern und Studierenden für die Umsetzung des Gender Mainstreaming
- Anstreben angemessener Repräsentanz und gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in Gremien und Kommissionen
- Umsetzung der Maßgaben gemäß des Frauenförderungsgesetzes im Berufungsverfahren
- Verstärkte Gewinnung von Frauen als Lehrpersonal und Laboringenieurin
- Gezielte Maßnahmen (z. B. Anwerbung auf Messen) für die Gewinnung von Studierenden in geschlechtlich einseitig dominierten Studiengängen
- Sonderstudienablaufpläne und familienfreundliche Stundenpläne zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf
- Berücksichtigung der Situation von Studierenden mit pflegebedürftigen Familienangehörigen

In der jeweiligen Prüfungsordnung der Bachelorausbildungsgänge wird der Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke, der Mutterschutz und die Elternzeit geregelt. Für Beratungen in besonderen Lebenslagen steht Betroffenen eine Schwerbehindertenvertretung und eine Frauenbeauftragte zur Verfügung. Im Rahmen des Nachteilsausgleichs werden für Prüfungen individuelle Lösungen ermöglicht.

Ausländische Studierende bzw. Studierende mit Migrationshintergrund sollen durch das Konzept der kleinen Seminargruppen von ca. 25 Studierenden schnell integriert werden. Für junge Menschen in besonderen Lebenslagen, die sich sonst nicht für ein Studium, sondern für eine Berufsausbildung entscheiden würden, bietet die Staatliche Studienakademie Bautzen eine Praxisintegration des Studienkonzeptes, eine garantierte Ausbildungsvergütung, Studieren in festen und kleinen Gruppen wie auch eine individuelle Betreuung der Studierenden durch die Leitung, die Verwaltung des Bachelor-Ausbildungsgangs und die Lehrenden.

Darüber hinaus sollen die studienvorbereitenden Kurse in den Fächern Mathematik, Englisch und Wirtschaft, sog. EFlex-Kurse, den Übergang von einer beruflichen Tätigkeit in das Studium für die Bewerber mit Berufsausbildung und Abitur erleichtern und eine optimale Vorbereitung auf die obligatorische Zugangsprüfung für Bewerber mit Berufsausbildung ohne Abitur gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Ein Nachteilsausgleich ist in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen.

Das Gutachtergremium begrüßt besonders den hohen Anteil an weiblichen Studierenden in beiden Bachelorausbildungsgängen. Darüber hinaus wird es als sehr positiv gesehen, dass beim Berufungsverfahren Frauen besondere Berücksichtigung finden. Das Gutachtergremium

ließ sich während der Digitalkonferenz versichern, dass alle Räume barrierefrei zugänglich sind und konnte auch auf Erfahrungen aus anderen Bachelorausbildungsgängen zurückgreifen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Staatliche Studienakademie Bautzen arbeitet mit Unternehmen aus der Privatwirtschaft und Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft auf unterschiedlichen Ebenen und in paritätisch besetzten Gremien eng zusammen. Diese sind Praxispartner der Staatlichen Studienakademien und stellen Studienplätze zur Verfügung. Die Studierenden absolvieren ihre Praxisphasen direkt vor Ort bei den Praxispartnern.

Die Kooperation mit Privatwirtschaft und öffentlichen Einrichtungen wird auf unterschiedlichen Ebenen umgesetzt. Die Vertreter der Unternehmen bzw. öffentlichen Einrichtungen sind in der Studienkommission Wirtschaft, in der Koordinierungskommission, im Prüfungsausschuss und in der Berufungskommission paritätisch vertreten. Sie wirken darüber hinaus in den jährlich stattfindenden Praxispartnerkonferenzen aktiv bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Bachelorausbildungsgänge mit.

Die Stellung der Praxispartner im dualen Studium ergibt sich grundlegend aus den gesetzlichen Vorgaben des SächsBAG. Nach § 2 können Einrichtungen, insbesondere der Wirtschaft, vergleichbare Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere solche der freien Berufe und Einrichtungen von Trägern sozialer Aufgaben, als Praxispartner anerkannt werden. Die Anerkennung der Praxispartner ist in der Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung und Anforderungen von Praxispartnern geregelt. Gemäß dieser Praxispartnerordnung wird das Verfahren zur Anerkennung von der Direktorenkonferenz durchgeführt. Ihr unterliegt auch die Beschlussfassung über die Grundsätze der Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses zwischen Studierenden und Praxispartnern, die zwingend an die Vorgaben des SächsBA gebunden sind. Die Gestaltung des Curriculums, der Lehrveranstaltungen und Prüfungen und der Tätigkeiten, die dem Studierenden in den Praxisphasen übertragen werden, liegt allein in den Händen der zuständigen Gremien der Studienakademie.

Die Themen der von den Studierenden im Rahmen der Praxismodule anzufertigenden Projektarbeiten und die Themen für die Bachelorthesis werden, gemäß den Angaben im Selbstbericht, überwiegend von den Unternehmen in Abstimmung mit den Studierenden vorgeschlagen und vom verantwortlichen Studiengangleiter geprüft und vergeben. Jeder Studierende wird bei der Anfertigung der entsprechenden Arbeit von einem Mentor des Praxispartners und von einem Dozenten der Studienakademie betreut und begutachtet. Dabei erfolgt ein wesentlicher Wissenstransfer in beide Richtungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich durch die vorgelegte Praxispartnerordnung davon überzeugen, dass die Einhaltung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien gewährleistet wird. Dies konnte auch durch die Gespräche mit der Studiengangsleitung und den Praxispartnern überzeugend bestätigt werden. Die Studienakademie verfügt über keinen expliziten Kooperationsvertrag mit den Praxispartnern. Für Praxispartner bedarf es jedoch einer offiziellen Anerkennung und Zulassung durch die Berufsakademie. Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die akademische Letztverantwortung durch die getroffenen Regelungen in der Praxispartnerordnung und unter Berücksichtigung des Gesetzes über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen eindeutig in der Verantwortung der Berufsakademie liegt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 Sächs-StudAkkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Anforderungen an das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal sind im Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen definiert.

Jeder Bachelorausbildungsgang verfügt, gemäß den Angaben im Selbstbericht, über einen Pool hochqualifizierter nebenberuflicher Lehrbeauftragter, mit denen er die Lehrveranstaltungen sicherstellt. Die nebenberuflichen Lehrbeauftragten rekrutieren sich aus anderen Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Selbständigen oder Mitarbeitern von Unternehmen. Die nebenberuflichen Lehrbeauftragten verfügen über einen einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und müssen persönlich geeignet sein. Die Auswahl erfolgt über die Studiengangsleiter. Lehraufträge werden durch die Vertretung des Direktors erteilt.

Originäres Merkmal der BA Sachsen ist das duale Studiensystem. Ziel dieser praxisintegrierenden Studienform ist es, gemeinsam mit geeigneten Unternehmen bzw. Einrichtungen der privaten Wirtschaft, der freien Träger des Sozialwesens sowie des öffentlichen Sektors (Praxispartner) zeit- und bedarfsgerecht sowie praxisintegrierend wissenschaftlich qualifizierte Absolventen des tertiären Bildungsbereichs heranzubilden, um dem Fachkräftebedarf insbesondere der sächsischen Wirtschaft gerecht zu werden.

Konstitutives Element des dualen Studiums bildet die Verteilung des Kompetenzerwerbs der Studierenden auf zwei Lehr- bzw. Lernorte, die Studienakademie und den Praxispartner. Der Studienverlauf ist durch einen kontinuierlichen Wechsel der Studierenden zwischen beiden Lehr- bzw. Lernorten im Rahmen eines intensiven, auf drei Jahre (Regelstudienzeit) angelegten Studienprogramms charakterisiert. Durch die Integration von Praxisphasen in das wissenschaftliche Studium soll die sofortige Beschäftigungsfähigkeit („Employability“) der Absolventen gesichert werden.

Durch die Staatliche Studienakademie Bautzen wird der Studienablauf geplant und koordiniert. Die erbrachten Leistungen der Studierenden – sowohl in den theoretisch wissenschaftlichen Studienphasen (Theoriephasen) als auch in den praktischen Studienphasen (Praxisphasen) – werden durch die Studienakademie geprüft und dokumentiert.

Das Studium an der BA Sachsen beginnt jeweils am 01. Oktober eines Jahres. Der Lernort „Praxispartner“ in den Praxisphasen des Studiums ist systematisch ins Qualitätsmanagement einbezogen. Die mit ECTS-Leistungspunkten versehenen Anteile der Praxisphasen sind inhaltlich durch die Staatlichen Studienakademie vorstrukturiert und die Betreuung durch Lehrpersonal der Studienakademie wird sichergestellt. Prüfungsrechtlich gelten für diese Studienanteile dieselben Standards wie für die Theoriephasen. Die Integration der theoretischen und praktischen Studienanteile wird zudem kontinuierlich unter inhaltlichen und studienorganisatorischen Gesichtspunkten im Rahmen von Praxispartnerbefragungen, der Studienevaluierung sowie der externen Evaluierung hinterfragt und optimiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich durch die eingereichten Unterlagen und in den Gesprächen mit den Lehrenden in der Digitalkonferenz davon überzeugen, dass das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal den Anforderungen eines Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie gerecht wird. Für die Berufung neuer haupt- und nebenamtlicher Lehrkräfte werden alle erforderlichen Regularien des Sächsischen Berufsakademiegesetzes berücksichtigt.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Berufsakademie das Ziel eines praxisintegrierenden Studiums positiv durch die festgelegten Rahmenbedingungen umsetzt. Das Zusammenwirken beider Lernorte kann durch das Gutachtergremium bestätigt werden. Es lässt sich

eine enge Verzahnung beider Lernorte feststellen. Um die Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden zu sichern existieren entsprechende Arbeitsverträge, um das erforderliche Personal zu binden. Das Gutachtergremium begrüßt den intensiven Austausch zwischen der Studiengangsleitung und den verantwortlichen Praxispartnern. Die Qualität der Praxispartner wird im Rahmen von kontinuierlichen Evaluierungen (Praxispartnerbefragung) sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Eine Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO) lag vor.

Das Verfahren wurde (wegen der Pandemie) als Digitalkonferenz durchgeführt.

Folgende Dokumente hat die Studienakademie im Rahmen des Verfahrens nachgereicht:

- Ordnung Zugangsprüfung
- Qualitätsbericht des Bachelorausbildungsgangs Public Management
- Erhebungsbogen Praxispartner
- Ausbildungsvertrag
- Statistiken Studiendauer und Notenverteilung
- Aktualisiertes Diploma Supplement

Die Selbstdokumentation wurde noch vor der Darstellungsänderung der statistischen Daten erstellt. Daher wurde für den Studiengang Public Management (B.A.) bei der Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht" eine andere Darstellung gewählt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO) vom 29. Mai 2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen

Prof. Dr. Tanja Klenk, Helmut-Schmidt Universität Hamburg / Universität der Bundeswehr, Professorin für Verwaltungswissenschaft

Prof. Dr. Petra Jordanov, Universität Stralsund, Professorin für Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre

Prof. Dr. Anette Hoxtell, hwtk Berlin, Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

b) Vertreter der Berufspraxis

Dipl.-Handelslehrer Gerd Rieger, Rieger Training – Innovatives Wirtschaftstraining

c) Studierende

Tingting Zhang, Hochschule Bremen, Studierende Management im Handel (B.A., dual)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Public Management

Statistiken bei Re-Akkreditierung



Bachelor-/Master-Studiengang: Public Management

	1. Durchführung	2. Durchführung	3. Durchführung	4. Durchführung	5. Durchführung	
# Studienplätze	40	40	40	40	40	
# Bewerber	□	37	64	40	54	29
	w	29	44	29	39	20
	m	8	20	11	15	9
Bewerberquote	92,50%	160,00%	100,00%	135,00%	72,50%	
# Studienanfänger	□	25	40	31	40	19
	w	17	30	21	30	11
	m	8	10	10	10	8
Anteil der weiblichen Studierenden	0,68	0,75	0,68	0,75	0,58	
# ausländische Studierende	□	0	2	1	0	0
	w	0	0	0	0	0
	m	0	2	1	0	0
Anteil der ausländischen Studierenden	0,00	0,05	0,03	0,00	0,00	
Auslastungsgrad	62,50%	100,00%	77,50%	100,00%	47,50%	
# Absolventen	□	23	30	0	0	0
	w	17	25			
	m	6	5			
Erfolgsquote	92,00%	75,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Abbrecherquote	8,00%	25,00%	100,00%	100,00%	100,00%	
Durchschnittl. Studiendauer	3	3	3	3	3	
Durchschnittl. Abschlussnote	2,08	2,20				

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	1	23	6	0	0
WS 2018/2019					
SS 2018	0	20	3	0	0
WS 2017/2018					
SS 2017	5	22	3	0	0
WS 2016/2017					
SS 2016	3	21	4	0	0
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt	9	86	16		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	28	1	1	30
WS 2018/2019					
SS 2018	0	22	0	1	23
WS 2017/2018					
SS 2017	0	30	0	0	30
WS 2016/2017					
SS 2016	0	26	2	0	28
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Betriebliches Ressourcenmanagement

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	9	3	0	0
SS 2018	1	10	3	0	0
SS 2017	2	7	3	0	0
SS 2016	0	12	2	0	0
SS 2015	2	11	2	0	0
Insgesamt	5	49	13		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Betriebliches Ressourcenmanagement, 2015 - 2018 Finanzmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	41	0	1	42
SS 2018	0	37	1	0	38
SS 2017	0	39	0	0	39
SS 2016	0	38	1	0	39
SS 2015	0	40	0	1	41

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	31.01.2020
Zeitpunkt der Begehung:	28.05.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Direktorium, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Praxispartner, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Eine örtliche Besichtigung fand nicht statt. (Digitalkonferenz)

Studiengang 01: Public Management (B.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 01.10.2015 bis 30.09.2020
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)